Abriß

der

Erziehungslehre

zunächst

als Unterlage für den Unterricht

in

evangelischen Schullehrer - Seminarien

nach

den besten Quellen und eigenen Erfahrungen

entworfen

von

J. S. H. Harleß,
Seminar-Inspektor in Schwabach.

Heft I.

Nürnberg, 1859.
Verlag der Joh. Phil. Raw'schen Buchhandlung.
(C. A. Braun.)

Druck von Junge & Sohn in Erlangen.

Einleitung.

Allgemeine Vorbemerkungen.

§. 1. Wenn man von „**Erziehung**" redet, so geschieht das bald so, daß man darunter die ganze Summe (um mit Zeller zu reden) „aller der helfenden Thätigkeiten" versteht, „wodurch ein Kind zu seiner Bestimmung vorbereitet wird," also mit Einschluß der besondern Art von Hülfeleistung, welche man „**Unterricht**" nennt; bald so, daß man dabei eben diese unterrichtliche Thätigkeit mehr oder weniger außer Ansatz läßt, mehr nebenher gehend sich denkt.

(Erziehung im weitern Sinn, Erziehung im engern oder speziellen Sinn).

Erziehung im engern Sinn hat es mehr mit Gesinnung und Gesittung zu thun; Unterricht ist zunächst auf das Erkenntnißvermögen gerichtet.

§. 2. In der That aber bleiben Erziehung im engern Sinn und Unterricht wesentlich zusammengehörige, gegenseitig sich ergänzende und in einander greifende Theile eines Ganzen. Wenn es daher im Unterricht fehlt, so geschieht der Erziehung Eintrag; oder, wo die Erziehung fehlerhaft ist, steht der Erfolg des Unterrichts in Frage. Umgekehrt können beide, so sie wohl beschaffen sind, einander nur fördern.

§. 3. Hieraus folgt 1) daß überhaupt da, wo nicht erzogen wird, verzogen werde (auch durch den Unterricht); 2) daß der Volksschullehrer das um so mehr zu beherzigen habe, als die **Volksschule** (wie schon ihr Name besagt) für den der Zahl nach weitaus größten Theil der Volksjugend

die Hauptanstalt ist, um die (allerdings zuvor schon begonnene) Gesammterziehung mittelbar und unmittelbar fortzuführen, zu ergänzen und, wo es Noth thut, zu berichtigen.

§. 4. Erziehung (im engern Sinn) und Unterricht gebührend in einander greifen zu laßen, dazu fehlt es dem Volksschullehrer so wenig, wie irgend einem Lehrer, an Gelegenheit und Aufforderung.

Theils nämlich a) kann und soll der Unterricht selbst erziehlich eingerichtet sein, so daß durch die Wahl des Unterrichtsstoffs wie durch das Unterrichtsverfahren die sonstigen Erziehungszwecke gefördert werden. Theils b) kann und soll der Gang und Erfolg des Unterrichts durch Anwendung von Grundsätzen und Mitteln geregelt und gesichert werden, welche dem Gebiete der Erziehung im engern Sinn angehören. Theils endlich c) bleibt dem Lehrer der Volksschule ein hinreichender Spielraum für unmittelbare, so zu sagen seelsorgerliche oder väterliche, Anfaßung seiner Schüler auf dem Wege der speziellen Erziehung.

§. 5. Wo es in der Schule an diesem Ineinandergreifen fehlt, da gibt es entweder ein einseitiges und mechanisches Lehrverfahren, bei dem es lediglich auf Kenntnisse und Fertigkeiten abgesehen wird; oder ein mattherziges und energieloses, bei dem man es auch im Lernen und Lehren mit dem Weniger oder Mehr, Gründlicher oder weniger Gründlich, so genau nicht nehmen zu dürfen meint.

§. 6. Vor derartigem traurigen Mißgriff bewahrt zu bleiben, dazu genügt es allerdings nicht, zu wissen um die richtigen Erziehungsgrundsätze. Erziehen ist am Ende überhaupt weniger Sache des Wissens als des Könnens (eine „Kunst").

Zugegeben muß ferner werden, daß die richtige Anwendung der richtigen Grundsätze auf die wirklichen Verhältnisse und Persönlichkeiten erst im wirklichen Leben allmählich durch Uebung zu lernen ist.

Dennoch bleibt ebenso gewiß, daß eine Anwendung nicht möglich ist ohne das Vorhandensein dessen, was angewendet werden soll. Jedenfalls kann ein Wissen um die für alle Fälle

geltenden Regeln dazu helfen, einen richtigen Anfang leichter zu gewinnen und vor fortwährendem Schwanken und Fehlgreifen bewahrt zu bleiben.

§. 7. Ehe nun aber die **Hauptfrage:** Wie soll erzogen werden? zu beantworten ist, ehe das Erziehungsgeschäft im Einzelnen beschrieben werden kann, müßen erst **drei Vorfragen** erledigt sein, aus denen sich die bei Lösung der einzelnen Erziehungsaufgaben einzuhaltenden Regeln ableiten.

Die erste dieser Vorfragen ist die nach dem Ziel der Erziehung (wozu soll erzogen werden?), die zweite ist die nach dem Objekt der Erziehung (wer soll erzogen werden?), die dritte aber ist die nach dem Subjekt der Erziehung (wer erzieht und soll erziehen?).

§. 8. An und für sich allgemeiner Natur werden obige drei Vorfragen in ihrer Beantwortung doch zugleich (insofern dabei der Unterricht nicht besonders in Betracht zu ziehen ist) als der speziellen Erziehungslehre (Pädagogik) angehörig sich erweisen. Bei Beantwortung der Hauptfrage aber wird sich als besonderer Theil die Unterrichtslehre (Didaktik) abheben.

Hieran wird sich von selbst das Nöthige anschließen über „Schulzucht, christliche Wohlgezogenheit und Schulverwaltung.“ (Allerh. Verordnung vom 15. Mai 1857, die Bildung der Schullehrer im Kgr. Bayern betr. §. 37.)

Erste Vorfrage.

Wozu soll erzogen werden?

oder

Ziel der Erziehung.

§. 9. Wenn „Ziel der Erziehung“ im zeitlichen Sinn gefaßt werden wollte, so hätte auch so die Frage nach demselben ihren guten Sinn und ihre Berechtigung. Die Erziehung hat in der That ihre zeitlichen Gränzen, die erkannt und ein-

gehalten sein wollen. Diese liegen (um mit Zeller weiter zu reden vgl. §. 1), wo der Mensch „der Hülfe seiner menschlichen Erzieher entbehren kann.“ Mit anderen Worten: die erziehe=rische Einwirkung erreicht da ihr Ende, wo das Bedürfniß derselben, und damit auch die Anerkennung eines solchen, aufhört. —

(Frage nach dem Anfang der Erziehung, welcher kaum zu weit rückwärts gelegt werden kann.)

§. 10. Welche Zeit das sei, läßt sich auf Jahr und Tag nicht bestimmen, am wenigsten für alle Fälle. Dennoch gibt es einen gewissen natürlichen Wendepunkt in der geistig=leiblichen Entwickelung des Menschen, mit welcher die zeitlichen Gränzen der Erziehung zusammenzufallen pflegen. Dieser Wendepunkt ist die Zeit des Eintritts völliger männ=licher Reife (Pubertät oder Mannbarkeit, welche übrigens bei dem weiblichen Geschlechte früher eintritt, als bei dem männlichen) und, damit in der Regel gleichen Schritt haltender, verhältnißmäßiger Selbstständigkeit.

§. 11. Von einem völligen Fertigsein kann freilich bei menschlichen Verhältnissen niemals die Rede sein, also auch nicht beim Eintreten dieses Wendepunktes. Vielmehr geht aus der verhältnißmäßigen Selbstständigkeit nur eine gesteigerte Verpflichtung, dem Ziele der Entwickelung zuzustreben, hervor. Zeit des Verwerthens, der Befestigung und Erprobung!

§. 12. Sonach wird es also jedenfalls Aufgabe und Ziel der Erziehung sein, danach zu streben, daß bis zu jenem natürlichen Wendepunkt in der Entwickelung des Men=schen auch der Punkt gefunden, erreicht und festge=stellt sei, welcher die verhältnißmäßig meiste Gewähr bietet, daß der weitere Entwickelungsgang weder Rückgang, noch Stillstand, noch Fehlgang werde.

NB. Entscheidende Wichtigkeit der ersten Jahrzehende.

§. 13. Dieser feste Punkt wäre offenbar gewonnen, wenn dem aus der Erziehung zu Entlaßenden die rechte Richtung und Unterlage des Denkens, Fühlens und Wollens zuge=

sprochen werden könnte, und wenn er, im Innersten seines Wesens der Haltlosigkeit entnommen, die nothwendigen Bedingungen einer gesunden **Charakterbildung** in's Leben mit hinaus nähme.

Denn es ist doch so, daß nicht nur die Gestaltung eines Einzellebens und seines Gewinnes für Andere, in tausend Fällen mehr oder weniger nachweisbar, von dem dasselbe beherrschenden Geiste abhängig ist, sondern daß sich auch jedenfalls einzig und allein darnach sein eigentlicher Werth bestimmt.

§. 14. Von Einseitigkeit kann bei dieser Bestimmung insofern nicht die Rede sein als es sich ja um die rechte Richtung und Befruchtung sowohl des Denkens, als auch des Fühlens und Wollens handelt; auch insofern nicht, als bei vorauszusetzender richtiger Würdigung des Verhältnisses zwischen Leib und Seele die leibliche Pflege in ihren Würden bleibt.

§. 15. Dennoch wäre es nothwendig, die Charakterbildung als Ziel der Erziehung näher zu bezeichnen, — nach der Richtung, in welcher der Charakter zu bilden, nach dem Ausgangs- und Richtpunkt, welcher allem Denken, Fühlen und Wollen zu geben wäre.

Anmerkung. Man denke z. B. an die mißbräuchliche Anwendung der Ausdrücke „gesinnungstüchtig", „charakterfest" u. dgl. je nach dem Parteistandpunkte;

oder an die Allgemeinheit des Begriffs „Charakter", indem man bald von einem „Mann von Charakter" schlechtweg lobend redet, bald neben „edlen Charakteren" auch „schlechte, verschrobene Charaktere" u. dgl. nennt.

§. 16. Bestimmter also müßte als Ziel der Erziehung bezeichnet werden: **christliche** Charakterbildung, d. h. eine solche, welche der allseitigen Entfaltung des Lebens in Christo und für Christum Bahn macht; oder mit anderen Worten:

Die Veredlung und Entfaltung der vorhandenen Gaben und Verhältnisse in der Kraft und Ordnung christlichen Geistes und Lebens („Christianisirung").

§. 17. Richtig verstanden könnte als Ziel der Erziehung

auch allgemeiner angegeben werden: Begründung allseitiger ächtchristlicher **Bildung.**

Denn, wo von Bildung (als Zustand) die Rede sein soll, da muß ein gewisser fester Mittelpunkt sein, von dem aus man alles, was in den Bereich des Denkens, Fühlens und Wollens fällt, innerlich möglichst zu beherrschen versteht.

Und solche Sicherheit zu schaffen und nach **allen** Seiten zu entfalten, ist das Christenthum allein im Stande, insofern es nicht blos Wissen (oder Fühlen), sondern Leben ist, nicht blos eine Summe willkührlich zusammengesetzter Ansichten und Grundsätze, sondern eine den ganzen Menschen durchdringende Gotteskraft, die nach allen Seiten hin sich bewährende ewige Wahrheit.

(Falsche Vorstellungen von Christenthum und christlicher Erziehung: als trockener, geistloser, starrer Applikation einer gewissen Erziehungsgrammatik, die noch dazu äußerlich bleibe und auswendig gelernt.)

§. 18. So wäre es auch nicht unpaßend, als Ziel der Erziehung zu bezeichnen: die Erzielung christlicher **Freiheit.**

Wer nämlich in der christlichen, d. i. in der wahren, ohne Christum nicht zu gewinnenden, von nichts Aeußerlichem abhängigen, Freiheit steht, (Joh. 14, 6. 8, 32), der ist innerlich dem unsichern Schwanken (vorwärts, seitwärts, rückwärts) entnommen. Denn durch den Glauben ist er verbunden mit Gott, dem Urbild und Urquell aller Vollkommenheit. Durch den Glauben im Herzen (dem Mittelpunkt alles Denkens, Fühlens und Wollens) fest, hat er einen sichern Ausgangspunkt für stetige Entwickelung und für ein dauerndes Wachsthum in allem Guten gewonnen.

§. 19. Ausgehend davon, daß wir vernunftbegabte, der Vergänglichkeit nicht anheimfallende, Creaturen Gottes und eben deshalb zur vollkommensten Gemeinschaft mit Ihm und unter einander berufen sind, könnte man als Ziel der Erziehung auch aufstellen:

Zubereitung zu gottesmuthiger Ueberwindung alles

dessen, was uns von Gott trennt, und zu gottesmuthiger Entfaltung alles dessen, was uns mit Gott verbindet; oder:

Kräftigung des ganzen Menschen — von innen nach außen und von außen nach innen — zur Darstellung eines vor Gott tauglichen, Ihm bräuchlichen Lebens in Seinem und der Brüder (uns selbst verklärenden) Dienste; oder:

Weckung wahrer und thätiger Liebe zu Gott, zu den Brüdern und zu uns selbst.

§. 20. Alles das würde sich endlich zusammenfaßen laßen in die so einfach klingende, allgemeine Christenforderung:

Daß die Erziehung darauf ausgehe, in der Jugend ein gesundes **Glaubensleben** (im vollen Sinne der heiligen Schrift) zu wecken oder anzubahnen oder zu befestigen.

Denn der Glaube, so er gesund ist, macht fest, bildungsfähig und bildungsfreudig, frei in der Wahrheit, muthig in Gott, in Liebe hingebend, zu allem guten Werk geschickt (alles natürlich relativ).

§. 21. Indem zur Bezeichnung des Erziehungszieles obige Forderung an die Spitze aller weitern Erziehungsgrundsätze gestellt wird, soll natürlich das, was man sonst das „religiöse“ oder bestimmter das „christliche Prinzip“ nennt, nicht verleugnet, sondern nur genauer bestimmt und auf einen von anderwärts her bekannten und geläufigen Ausdruck gebracht sein.

Daß hiemit andere Erziehungsprinzipien, wie man sie wohl sonst aufgestellt findet (z. B. das materiale, wobei man auf Zuführung des nothwendigen Bildungsstoffes, oder das humane, wobei man auf allgemein menschliche, oder das nationale, wobei man auf bürgerliche Tüchtigkeit das Hauptgewicht legt), soweit sie überhaupt Berechtigung haben, nicht ausgeschloßen, sondern eingeschloßen sind, ist aus dem Bisherigen leicht zu erweisen und wird sich aus dem Ferneren noch mehr herausstellen.

Zweite Vorfrage.

Wer soll erzogen werden?

oder:

Objekt der Erziehung.

§. 22. Hieher gehört alles, was a) über das Wesen des Menschen (nach Leib und Seele) überhaupt zu sagen ist, insonderheit aber b) über die Modifikationen des, Allen gemeinsamen, menschlichen Wesens, wie sie begründet sind: 1) in dem jugendlichen Alter, 2) in dem Geschlecht, sowie 3) in der Individualität.

Anmerkung: Erzogen werden nur Menschen; Thiere oder Pflanzen werden höchstens aufgezogen oder gezogen.

a) Das menschliche Wesen überhaupt.

§. 23. Jeder Mensch bringt eine Reihe von Eigenschaften mit auf die Welt, durch welche er sich nicht nur von jedem Geschöpf anderer Gattung unterscheidet, sondern, bei aller sonstigen Aehnlichkeit und Verwandtschaft, auch von jedem andern Glied des menschlichen Geschlechts.

§. 24. Insofern nun der Mensch Eigenschaften an sich hat, die er mehr oder weniger mit allen seines Gleichen theilt, spricht man von Gattungseigenschaften, die sich an ihm finden. Insofern er aber bei dieser Gemeinschaftlichkeit wieder sein Besonderes hat, daran er von allen anderen Menschen zu unterscheiden ist, sind ihm individuelle (persönliche) Eigenschaften zuzuerkennen.

§. 25. Wer also irgend Antheil an dem Geschäft der Erziehung hat oder bekommen soll, dem ist es unentbehrlich, nicht nur die generellen, sondern auch die individuellen Eigenschaften seiner Zöglinge erfaßen und erforschen zu können. Er wird aber letzteres nicht können, wenn ihm nicht die generellen Eigenschaften des Menschen der Hauptsache nach bekannt sind; wie ihm umgekehrt die Bekanntschaft mit den Sondereigenschaften

der Einzelnen zu einer lebendigeren Anschauung von dem allgemein menschlichen Wesen verhelfen soll.

Anmerkung: „Erziehen" heißt im weitern Sinn des Worts nichts anderes, als:

dem in der Entwickelung begriffenen Menschen auf Grund seiner allgemein menschlichen wie seiner besondern, persönlichen, Beschaffenheit dazu behülflich sein, daß er das werde, was er nach göttlicher Ordnung sein oder werden kann und soll.

§. 26. Die menschlichen Eigenschaften sind bis zu einem gewissen Grade unveränderlich und unwandelbar oder wenigstens an unwandelbare Gesetze gebunden. Insoweit wird sich also die erzieherische Behandlung ihnen fügen müßen. Zum Theil aber sind sie wandelbar, d. h. wenigstens der Entwickelung, Steigerung, Hebung fähig, und ebenso der Minderung, Abnahme, Verschlechterung. Insoweit hat die erzieherische Behandlung ihr Augenmerk darauf zu richten, daß ersteres nach Möglichkeit geschehe, letzteres nach Möglichkeit verhindert werde.

Der Mensch ist erziehungsfähig und erziehungsbedürftig.

§. 27. Der Mensch besteht aber zu einem Theile aus etwas Sichtbarem, mit den Sinnen Wahrnehmbarem, zum andern Theil aus etwas Unsichtbarem, Uebersinnlichem. Das Eine nennen wir den Leib, das Andere die Seele oder den Geist.

§. 28. Verschiedene Weise, das Unsichtbare am Menschen zu bezeichnen:

a) Geist oder Seele,

so daß beides gleich bedeutend zu nehmen ist;

b) Geist und Seele

so daß doch ein, wenn auch noch so feiner, Unterschied angedeutet erscheint.

ad a) 1 Cor. 6, 20 . . . . preißet Gott an eurem Leibe und an eurem Geiste ꝛc.

vgl. Pred. 12, 7. Jak, 2, 26

und

Ps. 73, 26. Wenn mir gleich Leib und Seele ꝛc.

(Gewöhnliche Redeweise so oder so.)

ad b) 1 Theſſ. 5, 23 . . . . euer Geiſt ganz ſammt Seele und Leib ꝛc.

Hebr. 4, 12. Das Wort Gottes . . . . durchdringet, bis daß es ſcheidet Seele und Geiſt.

§. 29. Wenn das Wort „Seele“ nicht gleichbedeutend mit „Perſon“ genommen wird (wie z. B. in der h. Schrift 1. Pet. 3, 20) auch nicht in dem obigen allgemeinen Sinn, ſondern in jenem beſondern Sinn, ſo wird es wohl zu bezeichnen ſein

als das Vermittelnde zwiſchen Leib und Geiſt, oder

als der Geiſt, inſofern er ſich des Leibes als ſeines Organs bedient, oder

als der von dem Leib, als von ſeinem anerſchaffenen Organ, abhängige Geiſt, oder

als „der an die Sinne und Sinneswerkzeuge gebundene, alſo auch nach der Außenwelt gerichtete Geiſt“ des Menſchen.

„Geiſt“ dagegen, im Unterſchied von „Seele“, wäre dann das dem Unſichtbaren Zugekehrte, von dem Leib verhältnißmäßig Unabhängige im Menſchen.

(Jedenfalls kein weſentlicher Unterſchied zwiſchen Seele und Geiſt.)

§. 30. Leib und Seele hat jeder von uns in geheimnißvoller, wunderbarer Weiſe empfangen, in Kraft des einmal geſprochenen Schöpfungsſegens und unter Gottes beſonderem Walten. Beide ſind daher Gottes Werk und Eigenthum.

§. 31. Für das Daſein des Leibes bedarf es keines weitern Beweiſes. Für das Vorhandenſein der Seele haben wir, außer dem Worte Gottes, die Aeußerungen und Wirkungen derſelben zu ebenſo vielen deutlichen Beweiſen. Immerhin bleibt alles, was mit den Sinnen nicht wahrzunehmen, was nur an ſeinen Wirkungen zu erkennen iſt, alſo auch das Geiſtige am Menſchen, ein Gegenſtand des Glaubens (1. Cor. 2, 11).

§. 32. Leib und Seele ſtehen in der innigſten Verbindung mit einander, welche erſt mit dem Tode eine Unterbrechung erleidet, aber nur, um einſt für ewig in verklärter Weiſe wieder hergeſtellt zu werden.

§. 33. Daß ſie gegenſeitig vielfach Einfluß ausüben

und in einer gewissen Abhängigkeit von einander stehen, ist aus der Erfahrung gewiß. Zu bestimmen aber, oder in untrügliche Regeln zu faßen, wie weit dieser Einfluß oder diese Abhängigkeit gehe, ist noch niemanden gelungen.

§. 34. Es gibt Störungen des Leibeslebens, welche unbedingt auch auf das Seelenleben störend einwirken, und es gibt Störungen des Seelenlebens, welche auf das leibliche Leben nicht ohne störende Rückwirkung bleiben. Wiederum gibt es tausend Fälle, wo die eine Seite des menschlichen Wesens von den in der andern vorhandenen Störungen unberührt zu bleiben scheint. Ebenso ist es mit den erhöhten Lebensthätigkeiten auf der einen oder andern Seite.

§. 35. Endlich ist es aus der Erfahrung bekannt, daß, je nach Gewöhnung, der Leib eine über das gewöhnliche Maß hinausgehende, ihm selbst verderbliche, Herrschaft über die Seele erhalten kann, aber auch die Seele eine ungewöhnliche Kraft über den Körper. Nicht weniger ist es bekannt, daß auch nach scheinbar völliger Aufhebung ihrer normalen Lebensäußerung und gegenseitigen Verbindung, im sogenannten Irrsinn oder Wahnsinn, das Innerste und Geistigste im Menschen von solcher Trübung unberührt sich fortentwickeln und erstarken kann.

§. 36. Jedenfalls ist das gewiß, daß die Erziehung nach beiden Seiten hin ihre Aufmerksamkeit und Thätigkeit zu richten hat, und daß diejenige Erziehungsweise auf den Namen der richtigen Methode keinen Anspruch hätte, welche den Leib mit Vernachläßigung der Seele oder den Geist ohne die nöthige Rücksicht auf den Leib einseitig pflegen und bilden wollte. Die Verantwortung dafür fiele auf den Erzieher. Dagegen hat er es auch sich nicht zuzuschreiben oder gar zum Verdienst zu rechnen, wenn die nachtheiligen Folgen verkehrter, einseitiger Behandlung ausbleiben oder nicht zu Tag treten.

§. 37. Einen Menschen, der sich einer ganz gesunden Seele rühmen könnte, gibt es nicht, ebensowenig einen, der sich einer völligen Gesundheit des Leibes erfreute.

Deutliche Zeichen von mangelnder Gesundheit an der

Seele sind für den, welcher sehen will, die vielen Fälle, wo wir selbst thun (oder Andere thun sehen), was nach eigenem Urtheil nicht geschehen sollte, oder wo wir nicht thun, was zugestandnermaßen geschehen sollte (Röm. 7). Der deutlichste Beweis für den Mangel an vollkommener Gesundheit des Leibes ist auch für den, der nur glauben will, was er sieht, der allgemein herrschende Tod.

§. 38. Den Krankheits- und Todeskeim trägt die Leiblichkeit des Menschen in sich seitdem und dadurch, daß die Seele aufgehört hat, gesund zu sein, also mit dem Eintritt und durch das Vorhandensein der Sünde. Erst kam die Sünde, darnach und in Folge davon der Tod (Röm. 5, 12). Hätten die Menschen nicht gesündigt, so wären sie nicht gestorben, und wären ihre Nachkommen nicht Sünder, so würden sie nicht sterben. Daher ist der allen Menschen gemeinsame Tod auch ein Zeugniß für die allen Menschen gemeinsame Sünde.

§. 39. Demnach ist die Verfaßung der Seele auch für das leibliche Leben keineswegs gleichgültig, und der hat gewiß recht, der in der Erziehung die Pflege der Seele, dem Werth nach, der Pflege des Leibes voranstellt; zumal, wenn man bedenkt, daß von der ewigen Zukunft der Seele auch die des Leibes abhängt, daß aber jene sich in diesem zeitlichen Leben entscheidet (Joh. 5, 29. Matth. 25. Ebr. 9, 27).

§. 40. Aber gleichen Schritt mit der Gesundung der Seele hält deswegen doch die Gesundheit des Leibes nicht immer und nicht nothwendig. In einem verhältnißmäßig gesunden Leibe kann eine mehr und mehr verkümmernde Seele wohnen, und in einem dahinsiechenden Körper kann die Seele sich einer wachsenden Gesundheit erfreuen.

§. 41. Eine völlige Genesung der Seele ist überhaupt in diesem Leben nicht zu erzielen, und nicht von dem Aufhören einzelner Formen der Sünde hängt die Befreiung von der Macht der leiblichen Krankheit in ihren manchfachen Gestalten, als ebenso vielen Todesboten, ab.

So lang die Sündhaftigkeit, welche, auch wo sie nicht zum offenen Ausbruch kommt, doch immerdar im Menschen wohnt; so lang der Sündenkeim, der nicht erstirbt, ehe denn der Leib selbst stirbt (Röm. 7, 24), nicht ganz hinweggethan ist: so lang geht auch der Seele die Fähigkeit ab, den Leib in ganz entsprechender Weise in ihre eigne Entwicklung aufzunehmen.

§. 42. Was übrigens die für die Erziehung so wichtige Frage nach der Sünde, nach ihrem Wesen und nach dem Verhältniß des Menschen zu ihr, weiter betrifft, so liegt die evangelische Antwort darauf in der Mitte zwischen den zwei extremen Ansichten, nach deren einer schon an und in dem Kinde nichts als Sünde zu erblicken wäre, während bei der andern die Sünde so gut wie ganz hinweggeleugnet wird.

§. 43. Bei der einen extremen Ansicht (methodistisch) müßte jede freie Aeußerung kindlichen, jugendlichen Wesens mit Mißtrauen oder Mißfallen aufgenommen und niedergehalten werden.

(Vgl. Wesley: „Wer als Kind spielt, wird auch als Mann spielen.")

Eitel wäre die Hoffnung auf allmähliche Veredlung des ganzen Menschen, auf die Möglichkeit, in dieser Beziehung Einfluß zu gewinnen. „Zurichtung für das äußerliche, bürgerliche Leben" wäre allerdings, wenn es so stünde, alles, worauf man sich zu beschränken hätte.

§. 44. Bei der andern extremen Anschauung (naturalistisch) müßte alles an dem Kind gutgeheißen werden, sofern es nur aus ihm selbst herauskommt.

(Vgl. Pelagius: „Niemand wird mit Sünde geboren." Rousseau: „Alles Böse kommt von außen in den Menschen.")

Jeder Versuch, auf die Grundrichtung des Menschen bestimmend, wohl gar umändernd, einzuwirken, müßte als unberechtigter und gefährlicher Eingriff erscheinen.

(Vgl. Rousseau: Was soll man thun, um einen Naturmenschen zu erziehen? Viel, ohne Zweifel; nämlich verhindern, daß etwas gethan werde.)

Der Hauptsache nach gewähren laßen, vor schlimmen Einflüßen bewahren, anspornen, in der Entwicklung beschleunigen: weiteres bliebe für die Erziehung nicht zu thun übrig.

§. 45. Die evangelische Lehre vom Wesen des Menschen weiß allerdings nichts von einer grundguten Menschennatur.

Vgl. die Lehre von der Erbsünde als einer von Geschlecht zu Geschlecht ausnahmslos nachweisbaren Verderbtheit, die sich über alle Theile und Seiten des menschlichen Wesens erstrecke, nicht blos als hemmende Lücken und Mängel, sondern auch als entstellende Einsätze und Auswüchse.

Für die Schriftmäßigkeit dieser Lehre z. B. Röm. 5. Durch einen Menschen ꝛc. (V. 12) vgl. 7, 15—25. Joh. 3, 6. Was vom Fleisch geboren ist, ꝛc. 1 Mose 8, 21. Das Dichten des menschlichen Herzens ꝛc. Psalm 14, 3. Sie sind alle abgewichen und allesammt untüchtig (verdorben); da ist nicht, der Gutes thue, auch nicht einer.

Vgl. den Gegensatz zwischen dem alten und dem neuen Menschen. Ephes. 4, 22—24. Koloss. 3, 9 f.

§. 46. Dagegen weiß die evangelische Lehre auch nichts von einer grundbösen Natur des Menschen in dem Sinne, als habe der Mensch nun gar nichts der Entwicklung und Verklärung Fähiges an sich und in sich, nichts für seine wahrhafte Bildung Brauchbares; als sei lediglich auf Ausrottung und Unterdrückung des Vorhandnen auszugehen.

§. 47. Vielmehr erkennt die h. Schrift (und mit ihr das Bekenntniß unserer luth. Kirche) ausdrücklich an, daß wir, obgleich bis ins Innerste hinein verderbt, und darum gerade das Höchste zu erfaßen für uns selbst außer Stand, doch „göttlichen Geschlechts" (Apg. 17, 28) bleiben; daß die göttlichen Gaben Leibes und der Seele (1. Cor. 6, 19 f.) nur der Befreiung aus dem Dienst der Sünde, nur der Wiederaufnahme in den Dienst der (rechten) Freiheit, mit einem Wort nur der Heiligung bedürfen; ja daß sie eben dazu gegeben sind, um, in die rechte Bahn gelenkt, die Mittel zu werden, dadurch wir dem rechten Ziel zugeführt werden können.

Vgl. — „daß ich nicht aus eigener Vernunft noch Kraft rc.“ Art. III Ausl.; „mir Leib und Seele, Vernunft und alle Sinne gegeben hat und noch erhält“ Art. I Ausl.; „das alles ich ihm zu danken rc. habe“ ebendas. — Nachweis an den verschiednen Kräften Leibes und der Seele, an Charakteren wie Petrus oder Paulus, an den Temperamenten (s. unten.).

§. 48. Auch aus der Erfahrung heraus läßt sich, wenn man unbefangen und ehrlich beobachtet, weder die eine noch die andere der beiden extremen Ansichten begründen.

ad a. Man denke an die oft so überraschend hervortretenden, durch schlimme Einflüße von außen nicht zu erklärenden, Unarten der Kinder (z. B. Lüge, Dieberei); an den keineswegs immer mit körperlichen Ursachen zu entschuldigenden Wechsel in ihrer Stimmung; an ihre Reizbarkeit oft bei geringen Veranlaßungen.

Man denke an so manche Zugeständnisse *) und Selbstgeständnisse **) entschiedner Bekämpfer der biblischen Lehre von der Erbsünde; zu geschweigen der thatsächlichen Gegenbeweise gegen ihre Lehre, welche manche derselben in ihrem Leben und sittlichen Verhalten ***) haben liefern müßen.

*) Z. B. Dinter: „in des Kindes Seele . . . . . so viele Keime des Bösen vorhanden —, welche bekämpft werden müßen“.

**) z. B. Rousseau; von seiner eignen Jugend: „trotz der besten Erziehung eine große Neigung zum Ausarten . . . .; das habe sich bei ihm rasch und ohne alle Mühe entwickelt“.

***) z. B. Rousseau; sein unnatürliches Verhalten gegen seine eignen Kinder; sein wahrscheinliches Ende.

ad b. Man denke an die unverkennbaren Beweise sinnigen Wesens und tiefer Empfindung, wie sie an Kindern in Worten und Handlungen, beim Spiel und bei ernsten Anläßen, nicht selten hervortreten, daran man sie auch offenbar möchte je länger je reicher (nicht ärmer) werden sehen.

§. 49. Wenngleich also schon dem Kinde keine (absolute) unbedingte **Unschuld** zugesprochen werden kann (1 Mos. 5, 3. Joh. 3, 6), so kann ihm doch eine (relative) bedingte oder verhältnißmäßige Unschuld nicht abgesprochen werden.

Vielmehr muß zugegeben werden, daß von Anfang an die Sünde noch „keine zum Gesetz des Lebens erhobene Macht ist, daß alles sich noch flüßig zeigt, Gewohnheiten, Zu- und Abneigungen sich erst festsetzen, die Empfänglichkeit fürs Gute der fürs Böse mehr noch die Wage hält."

§. 50. Nicht zu vergeßen ist ferner, was die h. Schrift über die vom Beginn des Daseins an wirksame Nähe Gottes, über die vorlaufende, vorbereitende Gnade Gottes, namentlich über die immer noch zu gering angeschlagene **Taufgnade**, lehrt.

Diese Taufgnade besteht ja (Tit. 3, 5) nicht blos in Freisprechung von der Schuld der angebornen Sünde, sondern auch in Mittheilung einer neuen Lebenskraft, die uns fortan begleitet und, je mehr ihr Raum verschafft wird, um so mächtiger, das Natürliche verklärender, sich erweist. Eben deswegen wird ein alles Göttlichen baarer Mensch, zumal in der Zeit, da er Gegenstand der Erziehung sein kann und soll, eher zu denken als zu finden sein.

§. 51. Was von dem leiblichen und geistigen Bestand des Menschen weiter hier in Erinnerung zu bringen ist, das ist die Einheit in der Manchfaltigkeit der Theile und der Funktionen derselben.

So unterscheidet man

am Leibe	an der Seele
1) solche Bestandtheile, welche zur äußern Gestaltung, zum Halt und zur Bewegung dienen,	1) Das Denkvermögen, (Erkenntnißvermögen)
2) solche, welche zur Vermittlung von Empfindungen und geistigen Thätigkeiten dienen,	2) Das Empfindungsvermögen, (Gefühlsvermögen)
3) solche, welche zur Ernährung dienen,	3) das Willensvermögen, (Begehrungsvermögen)
4) solche, welche zur Fortpflanzung dienen.	4) in ihnen beschloßen und wieder über ihnen stehend:

das Gewissen, (das Organ zur „Selbstbezeugung des göttlichen Geistes im menschl. Geiste.")

§. 52. Und wiederum rechnet man

1) Zu den Körpertheilen der ersten Klasse: außer der alles umgebenden **Haut**, die an Form, Stärke und Bestimmung so verschiedenen **Knochen** und das Doppelgeschlecht der nach ihrer besondern Bestimmung und Verrichtung wieder mehrfach sich unterscheidenden **Muskeln**.

1) zu den verschiedenen Seiten des Denkvermögens: Wahrnehmungsvermögen, Einbildungskraft, Gedächtniß, als **niedere Denkkräfte**, und Urtheilsvermögen (Verstand), Schlußvermögen (Vernunft) und Glaubensvermögen, als **höhere Denkkräfte**.

2) zu den Körpertheilen der zweiten Klasse: das im Haupte verwahrte zweitheilige **Gehirn**, das durch die Wirbelsäule sich hindurchziehende **Rückenmark** und die durch den ganzen Körper verbreiteten theils von außen nach innen, theils von innen nach außen wirkenden **Nerven**;

2) zu den Aeußerungen des Empfindungsvermögens: die in Stärke, Richtung und Erscheinungsform so manchfaltige Doppelströmung der **angenehmen** und **unangenehmen** Empfindungen;

3) zu den Körpertheilen der dritten Klasse: die manchfach verschlungenen **Verdauungswerkzeuge**, die vielfach

3) zu den Aeußerungen des Willensvermögens: die bald in anziehender, bald in abstoßender Wirkung zwischen **Liebe** und **Haß**

zusammengesetzten Athmungswerkzeuge, die von ihrem Mittelpunkt baumartig sich durch den Körper verzweigenden und stromartig dahin zurückgehenden Blutgefäße und die nach ihrer Struktur, ihrer Verbreitung und ihrem nächsten Zweck so verschiedenen Absonderungswerkzeuge.

sich manchfaltig abstufenden Triebe.

§. 53. Aber wie alle

die verschiedenen Körpertheile einerlei Entstehung | die verschiedenen Seelenvermögen einerlei Voraussetzung

haben, nämlich

aus der organischen Zelle, | das Bewußtsein,

so stehen sie alle

im Verhältniß gegenseitiger Verwandtschaft, Abhängigkeit und Dienstleistung, bilden einen gegliederten

Organismus, welchen

der menschliche Geist | der göttliche Geist

zu seiner Wohnung, seiner Werkstätte und seinem Werkzeug haben kann und soll.

Nachweis dieses organischen Zusammenhanges und Ineinandergreifens an einzelnen Funktionen des Leibes oder der Seele.

§. 54. Besonders zu beachten sind die mit dem Nervenleben auf's innigste zusammenhängenden leiblichen Sinne, nach der gewöhnlichen Zählung fünf, von denen vier (Gesicht, Gehör, Geruch und Geschmack) je an ein vereinzeltes Organ gebunden sind, während der fünfte, der Tastsinn, über den ganzen Körper verbreitet ist. Durch sie wird der Seele die Außenwelt und hinwieder der Außenwelt die Seele zugänglich, so daß eines auf das andere wirken kann. Eben damit beginnt aber, so weit wir es beobachten können, alles

Seelenleben, und eben darum sind die Sinne und alles, was mit dem Sinnenleben zusammenhängt, von großer Wichtigkeit in der Erziehung.

§. 55. Wie übrigens nicht alle Glieder und Organe des menschlichen Leibes (obgleich dem Keim nach von Anfang an vorhanden) gleichzeitig und gleichmäßig zur Erscheinung und Entwickelung kommen, sondern die für das gesammte Leibesleben nothwendigsten oder wichtigsten den andern vorangehen: so ist es auch mit dem Erwachen und der Entwickelung der Seelenvermögen. Die für das gesammte geistige Leben nothwendigsten oder wichtigsten erscheinen und entwickeln sich vor den andern (z. B. niedere Denkkräfte vor den höheren, an welche sie Stoff zur Verarbeitung und Benützung abzugeben haben). Bedeutsamer Wink für die Gesammterziehung.

§. 56. Wie jedes Glied und Organ des menschlichen Leibes der Entartung und Verkümmerung zugänglich ist und, wenn auch noch so allmählich oder verborgen, mit dem eigenen Verderben den ganzen Organismus anstecken kann: ähnlich ist es auch mit den verschiedenen Seiten und Organen des Seelenlebens und mit ihrem Verhältniß zu dem ganzen geistigen Organismus.

§. 57. Und nun bedenke man, wie Trübung einzelner oder aller Seelenkräfte (das Gewissen nicht ausgenommen) nicht etwa nur als Ausnahme da und dort zu beobachten ist. Man bedenke, wie so leicht und oft die Gegenstände des Denkens in unserer Seele, gleich als in einem trüben oder fehlerhaft construirten Spiegel, sich zu verworrenen oder falschen Bildern gestalten, wie in Folge irriger Vorstellungen unsere Urtheile und Schlüße so verkehrt werden können, wie unser Denken überhaupt von der Wahrheit so leicht abkommt, unser Glaube sich von dem Gewissen und Wahrhaften abkehrt, dagegen dem Ungewissen und Wesenlosen sich zuwendet. Man bemerke, wie wenig zutreffend oft unsere Gefühle sind und wie weit es noch von der Willkühr, d. h. von der bloßen Möglichkeit, das Gute und Wahre zu wählen und zu thun, bis zu der vollkommenen Willensfreiheit ist, d. h. bis zu der unge-

hemmten und ausschließlichen, mit dem Handeln völlig übereinstimmenden, Richtung des Willens auf das, was um Gottes, um der Brüder und um unser selbst willen Gegenstand unseres Begehrens sein darf oder soll.

Wenn man dieß erwägt, und wenn man findet, daß dieser mangelhafte und krankhafte Zustand nicht etwa bloß oder vorzugsweise in den späteren Jahren sich vorfindet, so steht die Nothwendigkeit eines Regulators überhaupt und das Bedürfniß einer Erziehung für die Jugend selbst fest. —

b) Modifikationen des allgemein menschlichen Wesens.

1) Besonderheiten des jugendlichen Alters.

§. 58. Es hat aber die Jugend (und mit ihr hat es ja die Erziehung zu thun, s. §. 9 u. 10), wieder ihre Besonderheiten, und ebenso jede der drei Stufen, welche die Gesammtjugendzeit zu durchlaufen hat: Kindesalter (c. bis Ende des 6. Lebensjahres), Knabenalter (c. bis Ende des 14. Lebensjahres) Jünglingsalter (c. bis in die Mitte der Zwanziger Jahre).

§. 59. Die Jugend im Allgemeinen ist zu bezeichnen als die Zeit des Wachsens (geistig wie leiblich), gegenüber dem Mannesalter, als der Zeit der Reife und des Beharrens, und dem Greisenalter, als der Zeit der Abnahme (oft allerdings nicht gleichmäßig nach Leib und Seele).

§. 60. In dem Kindesalter (c. 7 Jahre) stellt sich (entsprechend der körperlichen Weichheit und Bildsamkeit) auch nach der Seite des geistigen Lebens entschieden die Zeit der Keimbildung dar.

Nachdem nämlich erst (bis Ende des 2. Lebensjahres) die leibliche Entwicklung vorgeherrscht oder vorherrschend sich kund gegeben hat, so entwickeln sich allmählich mit Erstarkung der Sinne und des Sinnenlebens als Keime alles weitern geistigen Lebens nicht nur die niedern Denkkräfte (s. §. 52 und 55), sondern recht augenfällig der bewußte Nachahmungs- und Schaffenstrieb, welcher an und für sich

dem Gebiet des Willens angehört, aber auch von geistiger Empfindung und von Verstandesthätigkeit zeugt.

§. 61. Allgemeiner Charakter des Kindesalters:

Leichte Erregbarkeit und ebenso schnell eintretende Erschlaffung; Unfähigkeit, erfolgte Eindrücke festzuhalten, daher verhältnißmäßig größtes Bedürfniß häufigeren Wechsels.

Vorwiegen der Empfänglichkeit vor der Selbstthätigkeit, sowie des Bedürfnisses fremder Leitung vor dem Verlangen nach Ungebundenheit; jedoch beides einer allmählichen Ausgleichung zustrebend.

Hängen am Sinnlichen und Mangel an Selbstbeherrschung.

§. 62. Demgemäß besonders hervortretende Einzeleigenschaften des Kindes:

a) Heiterkeit, Offenheit, Mitgefühl, Fügsamkeit; aber auch b) Naschhaftigkeit, Wankelmuth, Neugierde, Ungestüm.

§. 63. Im Knabenalter (c. 7 Jahre) gestaltet sich schon aus der vorhergehenden verhältnißmäßigen Unbestimmtheit und Weichheit der Formen heraus im Allgemeinen eine größere Bestimmtheit und Festigkeit (geistig wie leiblich). Namentlich ist zur persönlichen Eigenthümlichkeit in der Regel der im Stillen gelegte Keim bereits kenntlich entwickelt und prägt sich in den Aeußerungen der immer mehr erstarkenden Körper= und Seelenkräfte aus.

Immerhin aber ist auf letztere im Einzelnen noch (formell und materiell) leichter bestimmend einzuwirken als auf der folgenden Stufe.

§. 64. Allgemeiner Charakter des Knabenalters:

Große, nicht selten in plumpe Heftigkeit ausartende, Beweglichkeit (leiblich und geistig). Im Einzelnen aber wachsende Ausdauer und Freude an Bewährung derselben. Daher immer mehr Planmäßigkeit und Ueberlegung in den freien Beschäftigungen.

Wachsendes Selbstgefühl im Kampf mit dem Gefühl dauernder Hülfsbedürftigkeit.

Daher Vorliebe für den Umgang mit Seinesgleichen;

reizbares, oft irre geleitetes, Ehr-, Rechts- und Billigkeitsgefühl.

§. 65. Besonders hervortretende Einzeleigenschaften des Knaben (und des Mädchens von diesem Alter):

a) Unternehmungslust, Wißbegierde und damit zusammenhängende Geselligkeit und Dienstfertigkeit; aber auch b) Verwegenheit, lüsterne Neugierde, Unlenksamkeit, Rechthaberei.

§. 66. Das Jünglingsalter (wieder c. 7 Jahre), in der Mitte stehend zwischen Knaben- und Mannesalter, hat natürlich verhältnißmäßig schon am meisten Aehnlichkeit mit letzterem, streift aber doch erst nach und nach die Spuren des ersteren ab.

Die Selbstständigkeit des Jünglings, zum Theil wirklich herausgebildet, ist zum andern Theil nur eingebildet; und eben, weil Jünglinge (Jungfrauen) eine geistige Ebenbürtigkeit mit den völlig Erwachsenen oft noch mehr träumen und affektiren, als besitzen, so wird ihre Behandlung eigenthümlich schwierig.

§. 67. Allgemeiner Charakter des Jünglingsalters:

Reges Gefühlsleben, aber mit dem steigenden Drang, die Gefühle zur That werden zu laßen. Freude an Idealen (Gedankenbildern von dem, was sein oder werden soll); die Ideale selbst aber mit entschiedener Beziehung auf Wirklichkeit und Möglichkeit. Lebhaftigkeit der Neigungen und Bestrebungen, Raschheit des Entschlußes; aber auch noch große Wandelbarkeit in denselben.

§. 68. Besonders hervortretende Einzeleigenschaften des Jünglings:

a) Lebensmuth, Strebsamkeit, Begeisterungsfähigkeit, Aufopferungsfähigkeit; aber auch daneben b) Uebermuth, Selbstüberschätzung, Leidenschaftlichkeit, Tollkühnheit.

Anmerkung. Wie auf dieser Altersstufe sich überhaupt die geschlechtliche Eigenthümlichkeit schon mehr ausprägt, so hält die Jungfrau manches von dem oben Aufgeführten mehr in sich verschloßen, oder es verkehrt sich bei derselben in das Gegentheil, wie z. B.

die Tollkühnheit in Verzagtheit und Schüchternheit, welche übrigens auch dem Jüngling nicht fremd zu sein pflegen.

2) Besonderheiten der beiden Geschlechter.

§. 69. Voraus ist zu erinnern, wie bei der bedeutsamen Stellung, welche in der Familie das Weib neben dem Manne einnimmt, die Erziehung des weiblichen Geschlechts nicht minder wichtig ist, als die des männlichen Geschlechts.

Trotz göttlich begründeter Ueberordnung des Mannes über das Weib (1 Mos. 3, 16. Ephes. 5, 23), doch wieder Gleichstellung des Weibes in dem letzten und höchsten Ziel (Gal. 3, 28); gleiche Berechtigung in der gemeinsam gestellten Aufgabe der Erziehung, beziehungsweise in dem gemeinsam zuerkannt erhaltenen Anspruch auf Ehrerbietung und Gehorsam der Kinder (IV. Gebot). Wichtigkeit des Weibes im Familien und im socialen Leben. Dagegen heidnische oder schriftwidrige Ueberspannung nach beiden Seiten.

§. 70. Was nun den tiefgehenden (von dem geheimnißvollen Wechselverhältniß zwischen Leib und Seele deutlich zeugenden) Unterschied zwischen männlicher und weiblicher Art betrifft, so tritt derselbe zwar schon in den ersten Jahren heraus (vgl. die Spiele und Liebhabereien); auf der Stufe der Kindheit aber noch am wenigsten. Daher die gemeinsame Erziehung von Kindern verschiedenen Geschlechts Anfangs wohl möglich, nach und nach aber immer schwieriger.

§. 71. Allmählich nämlich entwickelt sich dieser Unterschied bis zum Gegensatz, einem Gegensatz jedoch, der auf beiden Seiten immer mehr das Bedürfniß gegenseitiger Ergänzung zum Bewußtsein kommen läßt.

Der Knabe trennt sich und sondert sich vom Mädchen und dieses von jenem; jedes geht seinen Weg, jedes entwickelt seine Eigenthümlichkeit.

Mit der fortschreitenden Entwickelung und Befestigung

derselben schlägt jedoch die Besorgniß, von der eignen Art etwas aufgeben zu müßen, und die daraus hervorgehende gegenseitige Scheu, in das Gegentheil um. Es entsteht Wiederannäherung — zur freien Hingabe, zum bewußten gegenseitigen Dienst.

§. 72. Die geistige Entwickelung des **Mädchens** nimmt, dem früheren Eintreten ihrer körperlichen Reife entsprechend, verhältnißmäßig einen raschern Verlauf als die des Knaben.

So ist auch, entsprechend dem beschränkteren, unscheinbareren Berufskreis des Weibes (der mehr auf Ausnützung des Vorhandenen in's Kleine hinein, als auf Neuerwerb hinauszugehen pflegt), bei dem Mädchen schon frühzeitig der Sinn für das Kleine, Unscheinbare und nahe Liegende größer, als bei dem Knaben.

§. 73. Umgekehrt also bei dem **Knaben** eine langsamere, nach außen weniger hervortretende, aber intensivere und stetigere Entwickelung; mehr Neigung, in die Ferne zu schweifen, das ferner Liegende sich anzueignen, ferner liegende Ziele anzustreben. Weniger Ausdauer und Pünktlichkeit für das nächst Gelegene, Einzelne, Aeußerliche; dagegen mehr Eifer und Geschick, in das Wesen der Dinge einzudringen, nach den allgemeinen Zwecken zu fragen, allgemeine Anwendungen zu machen u. dgl.

§. 74. Das Mädchen ist von Seite des Gefühls und der Einbildungskraft zugänglicher als der Knabe; letzterer umgekehrt von Seite des Verstandes erregbarer, als das Mädchen.

Demgemäß bestimmt sich auch bei beiden der Wille von verschiedenen Seiten aus und bekommt bei dem Knaben und Jüngling das Begehren leichter und früher eine bestimmte Färbung und Gestalt.

§. 75. So entwickelt sich bei dem Mädchen zwar verhältnißmäßig leichter die für die Erziehung so wichtige Hingabe an den Willen, die Denk- und Empfindungsweise des Erziehers.

Dagegen ist dasselbe auch in der Regel abhängiger von dem Einfluß fremder Persönlichkeiten und darum auch mehr den daraus hervorgehenden Gefahren ausgesetzt.

Kleinliches, ängstliches Wesen, Ueberschätzung des Aeußerlichen, Eitelkeit, Gefallsucht, List — sind häufige Entstellungen des weiblichen Charakters schon in der Jugend.

§. 76. Der Knabe (und Jüngling) ist dagegen zurückhaltender, verschloßener gegen seine Erzieher; eher geneigt, die vorhandene Zuneigung zu verbergen; überhaupt empfänglicher für das, auf dem Eindruck vorhandener Ueberlegenheit beruhende, Gefühl der Hochachtung, als für das, auf dem Eindruck vorhandenen Wohlmeinens beruhende, Gefühl der Liebe.

Daher sparsam in seinen Aeußerungen des Dankes, oft über die nächst liegenden Pflichten der Dankbarkeit roh sich hinwegsetzend, oft erst in später Erinnerung zur Dankbarkeit erwachend.

§. 77. Der leicht in Geschwätzigkeit ausartenden Zungenfertigkeit des Mädchens steht die mit Ungeschicklichkeit und Fehlerhaftigkeit ringende Originalität in der Ausdrucksweise des Knaben gegenüber.

Das hängt wieder damit zusammen, daß bei dem Knaben der Schönheitssinn und das Bedürfniß der Mittheilung weniger mächtig ist und langsamer erwacht, als bei dem Mädchen.

Gefällt sich doch der Knabe, dessen Egoismus ohnehin sich plumper zu äußern pflegt, als der des Mädchens, nicht selten in derber Rücksichtslosigkeit und Gefühllosigkeit oder wenigstens in der Maske derselben.

3) Individualität.

§ 78. Abgesehen von dem, was Menschen von einerlei Alter und Geschlecht gemein zu haben pflegen, oder von den Besonderheiten des Alters und des Geschlechts, gibt es noch mancherlei Besonderheiten, welche einer größern oder kleinern Anzahl von Personen ein eigenthümliches Gepräge auf-

drücken. Man denke an die Eigenthümlichkeiten, durch welche eine Menschenrasse von der andern, ein Volk oder Volksstamm von dem andern sich unterscheidet; oder an den gemeinsamen Typus, der sich bei Gliedern einer Familie, bei Bewohnern eines Landstrichs oder auch Ortes, bei Genoßen eines Berufs oder Standes oft in so auffallender Weise ausgeprägt findet.

§. 79. Besonders geläufig ist die Unterscheidung der weder an Alter noch an Geschlecht, weder an Abstammung und Wohnort, noch an Beschäftigung und Lebensweise, noch auch endlich an die Beschaffenheit bestimmter leiblicher Organe ausschließlich gebundenen Besonderheiten, welche man Temperamente nennt.

Die Eintheilung derselben in 4 Haupttemperamente ist, in Ermangelung einer anerkannt beßeren, noch immer die gebräuchlichste. Aus dem gleichen Grunde bedient man sich auch noch der altmedicinischen Benennungen derselben:

1) cholerisch, bei viel Erregbarkeit und viel Empfänglichkeit;

2) phlegmatisch, bei wenig Erregbarkeit und wenig Empfänglichkeit;

3) sanguinisch, bei wenig Erregbarkeit und viel Empfänglichkeit;

4) melancholisch, bei viel Erregbarkeit und wenig Empfänglichkeit.

§. 80. Eine verkehrte Anschauung wäre es nun allerdings, wenn man unter diesen verschiedenen Temperamenten nur ebenso viele Ausartungen des menschlichen Wesens sich vorstellen würde, etwa: cholerisch = heftig, phlegmatisch = träge, sanguinisch = leichtsinnig, melancholisch = trübsinnig. Ebenso irrig wäre es, eines dieser vier Haupttemperamente allein für „glücklich" vor den andern erklären zu wollen (etwa das sanguinische).

Jedes hat vielmehr seine besondern Gefahren, jedes seine besondern Vorzüge. Alle bedürfen der Heiligung, alle sind für dieselbe zugänglich.

§. 81. Uebrigens würde es wohl schwer halten, Persönlichkeiten ausfindig zu machen, in denen sich eines oder das andere dieser Temperamente rein dargestellt fände. Vielmehr ist überall eine Mischung derselben wahrzunehmen. Im Zusammenhang mit der leiblichen Eigenthümlichkeit jedes einzelnen Lebensverhältnisses gestaltet sich diese Mischung in jedem menschlichen Individuum anders. Und das eben gibt die unendliche Manchfaltigkeit der Individualitäten.

§. 82. Eine Beschreibung der mit der Individualität gegebenen Besonderheiten, welche theils etwas Angebornes sind, theils aber auch das Ergebniß der auf den vorhergegangenen Entwickelungsstufen erfahrnen Einwirkungen, welche aber jedenfalls in der Jugend ihre eigentliche Begründung erhalten, ist natürlich nicht möglich.

Uebrigens ist von diesen individuellen Eigenthümlichkeiten beides zu behaupten:

1) daß sie ein Recht auf Berücksichtigung in der Erziehung haben; aber auch 2) daß diese Ansprüche über Gebühr und über die Gränzen der Möglichkeit ihrer Erfüllung hinaus gespannt und dann gefährlich und verderblich werden können.

Dritte Vorfrage.

Wer erzieht und soll erziehen?

oder:

Subjekt der Erziehung.

§. 83. Auf den ersten Blick scheint diese Frage ganz müßig zu sein und nichts leichter, als sie zu beantworten. Dennoch hat sie ihre volle Bedeutung; dennoch begegnet man gar manchen falschen oder halbwahren Beantwortungen derselben.

Dazu kommt, daß die praktische Verleugnung der richtigen theoretischen Beantwortung kaum weniger häufig ist.

Eines aber wie das Andere kann zu den folgenreichsten Mißgriffen in der Erziehung führen.

§. 84. Daß die Persönlichkeit des Erziehers und sein erzieherisches Verfahren von entschiedenem Einfluß sein kann auf die Entwickelung des ganzen Wesens seines Zöglings, ja auch einer größern Anzahl von Pflegbefohlenen mit einer gewissen Gleichmäßigkeit sich aufprägen kann, ist unleugbar und durch die Erfahrung begründet.

§. 85. Aber ebenso gewiß ist auch, daß das Resultat der erzieherischen Einwirkung nie mit Sicherheit aus der Art des Erziehers oder seines Zöglings voraus berechnet werden kann, wie ein arithmetisches Exempel.

Es gestaltet sich oft schlimmer, als zu erwarten stand, oft auch beßer.

§. 86. Der Erzieher hat sich demnach jedenfalls dahin zu bescheiden, daß er mit seiner (helfenden) Thätigkeit nicht allein stehe; daß andere eingreifende Thätigkeiten, oft gar viel wirksamere, nebenhergehen, wohl auch sie durchkreuzen; daß es übel stände, wenn er allein ausrichten sollte, was als Ziel der Erziehung feststeht.

§. 87. Hienach sind auch die Klagen zu bescheiden, wie sie zwischen denjenigen einzelnen Personen oder Einzelkreisen hin und her laut zu werden pflegen, welche stillschweigend oder ausgesprochnermaßen in das Geschäft der Erziehung sich theilen.

Ist nur die Theilung selbst einmal als unvermeidlich, als berechtigt anzuerkennen, so bleibt vernünftigerweise und billigerweise nichts übrig, als die parallel laufende oder auch conträre Einwirkung bei der eigenen Thätigkeit in Rechnung zu bringen.

§. 88. Man denke nur z. B. im Hause selbst an die Einwirkungen von Vater und Mutter, anderer Familienglieder und Hausgenoßen zu geschweigen. Man denke an die Einflüße der Schule neben dem Hause, oder des Hauses neben der Schule.

So schwierig, ja leider so selten, ein durchaus harmonisches Zusammenwirken sein mag: wünschenswerth bleibt es doch immer.

Mögen deshalb auch die gegenseitigen Klagen über die Art der Einwirkung in vielen einzelnen Fällen berechtigt sein: eine grundsätzliche Bestreitung der Berechtigung zu irgend welcher Einwirkung würde hin und her selbst der Berechtigung entbehren, die Sache nicht beßer, wohl aber noch schlimmer machen.

§. 89. Denn, wie sich das göttlich begründete (vgl. §. 69) Zusammengehen väterlicher und mütterlicher Einwirkung in tausend Fällen erfahrungsmäßig als (durch das darin liegende Versöhnende und Ausgleichende) heilsam nachweisen läßt (vgl. namentlich den Fall, wo Vater oder Mutter allein steht): so hat die Schule bekanntlich ihren Ursprung genommen aus dem auf Seite des Hauses unverkennbaren Bedürfnisse einer ergänzenden Beihülfe. Und umgekehrt, wo der ursprüngliche Boden des Hauses geschwunden oder wankend geworden ist, da sucht die Schule einen Ersatz dafür aus sich selbst heraus künstlich zu erzeugen (Erziehungsinstitute, Kinderbewahranstalten, Rettungshäuser u. dgl.).

§. 90. Aber auch aus diesen eben genannten gemeinsamen Faktoren allein läßt sich der Befund am Schluße des Jünglingsalters noch nicht vollständig erklären.

Sie stehen selbst (zusammt denen, welche Gegenstand ihrer erzieherischen Einwirkung sind) wieder mehr oder weniger bewußt oder unbewußt, freiwillig oder unfreiwillig, unter dem Einfluß des zu einer gewissen Zeit allgemein oder in besondern Kreisen herrschenden Lebens und Treibens, und zwar des religiösen und kirchlichen, wie des gesellschaftlichen und politischen.

§. 91. Je weniger endlich zu leugnen ist, daß es auch hier an scheinbar oder wirklich widerstrebenden Elementen nicht fehle, um so mehr muß sich der Blick des Erziehers auf eine höhere Macht lenken, die den Widerspruch ausgleichen, das Störende überwinden, das Gewonnene be-

wahren kann, und die das thun muß, wenn nicht alle Arbeit des Erziehers vergeblich sein oder als auf's Ungewisse geschehen, wenn also das Ziel irgend wie erreicht werden soll.

§. 92. Hier stellt sich wieder die Richtigkeit und Wichtigkeit unsers christlichen Glaubens (auch für die Erziehung und Erziehungslehre) heraus.

Er zeigt uns, als Glaube an die göttliche Fürsehung, daß der Gang eines Menschen, der Welt und ihrer Verhältnisse, der Kirche und ihrer Kinder, nicht dem Zufall überlaßen sei, nicht unter einem blinden, wirren Schicksale stehe, sondern unter der Leitung eines persönlichen, alles erfüllenden Gottes.

§. 93. Noch bestimmter weiset uns unser christlicher Glaube, als Glaube an den dreieinigen Gott, darauf hin, wie das Sichtbare, Zeitliche und Vergängliche, eine Beziehung habe auf das Unsichtbare und Ewige, daß das Erstere erst in Beziehung auf das Letztere seinen wahren Werth erhalte, daß es von Anfang an darauf angelegt gewesen sei und noch immer in Seiner Hand dazu kommen könne und solle, durch, für und in das Letztere verklärt zu werden.
(Vgl. den Zusammenhang der 3 Glaubensartikel).

§. 94. Gott dem Herrn sind alle Seine Werke bewußt von der Welt her (Apg. 15, 18); Er durchschaut völlig das Ganze wie das Einzelne und ordnet es je nach Bedürfniß.

Er ist der Anfänger und Vollender jeglichen guten Werks (Phil. 1, 6 Hebr. 2, 10), namentlich auch des Glaubens (Hebr. 12, 2. Joh. 6, 29).

Er macht das Herz neu, für alles Gute empfänglich (Ps. 51, 12. Joh. 3, 3. 8. Mth. 19, 26). Er macht es auch nach Seiner Gnade fest, im Guten beharrlich (Hebr. 13, 9) und zu allem Guten geschickt (2 Timoth. 3, 17).

Ohne Seinen Segen ist alles erzieherische Pflanzen und Begießen vergeblich (1 Cor. 3, 7).

§. 95. Nichts desto weniger will und verlangt der Herr solches Pflanzen und Begießen (1 Cor. 3, 8 ff.), solche Arbeit, solche Zucht und Vermahnung (Ps. 127, 1. Ephes. 6, 4). Und wie Er von jedem Menschen (also auch von dem zu er-

ziehenden) erwartet, daß derselbe das durch göttlichen Willen und Rathschluß verliehene Pfund nicht träg vergrabe (Luc. 19, 20 ff.), wie Er deshalb den jedem Einzelnen zugewiesenen Gaben und Kräften auch den Trieb, sie zu entfalten, zu mehren und zu nützen, beigelegt hat: so erwartet Er auch, daß wir einander dienen, ein Jeglicher mit der Gabe, die er empfangen hat (1 Pet. 4, 10), und daß wir also uns als Gottes Mitarbeiter erkennen und halten (1 Cor. 3, 9). Er versäumt auch nicht, in der natürlichen, wie in der aus Gottes Wort entzündeten, Liebe die hiezu nöthige Bereitwilligkeit und Fähigkeit zu pflanzen.

Treue in Benützung der geschenkten Kräfte und Gelegenheiten ist alles, aber auch das Geringste, was Gott von den Menschen fordert (1 Cor. 4, 2).

§. 96. Dieß alles zusammen giebt auf die Frage, wer denn erziehe und erziehen solle, die Antwort:

Nicht die menschlichen Erzieher, also nicht die menschlichen Persönlichkeiten, allein; auch nicht die menschlich geordneten Anstalten der Schule oder des Hauses, nicht die bürgerlichen und kirchlichen Ordnungen und Verhältnisse allein und für sich; ebenso wenig das allgemeine oder besondere Leben; sondern das alles zusammen und jedes in seinem Theil, jedoch wieder nicht ausschließlich, vielmehr in dem allen und durch das alles und vor allem Gott der Herr, der Schöpfer, Erlöser und Vollender.

Das Erziehungsgeschäft selbst

oder:

wie soll erzogen werden?

(Mittel und Wege der Erziehung.)

Vorbemerkungen.

§. 97. 1) Die oben gestellte Frage kann nach dem Bisherigen nur in dem Sinn gefaßt werden: Was bleibt als Antheil

des menschlichen Erziehers? Und die allgemeine Antwort auf dieselbe liegt in dem eben Ausgeführten.

§. 98. 2) Je mehr nämlich der menschliche Erzieher die Gedanken und Wege des göttlichen Erziehers erfaßt, verfolgt und nützt, um so mehr wird er seine Aufgabe lösen.

Es geschieht also in stetem Aufsehen (Ps. 123, 2) zu Gott, dem Anfänger und Vollender jeglichen guten Werks, d. h. mit betendem Geist und in genauem Achten auf die Fingerzeige, welche uns Gott, der Liebhaber aller Vollkommenheit, gegeben hat und gibt.

§. 99. 3) Solche Fingerzeige finden wir aber in Gottes Wort, in dem Bezeugen des Zöglings, in unserm eignen äußern und inneren Leben und in der Geschichte unserer und der hinter uns liegenden Zeit.

§. 100. Dieser zu den rechten Wegen und Mitteln der Erziehung führende Sinn mag, wenn dieser Ausdruck nicht fälschlich und hochmüthig ausgedeutet und ausgebeutet werden will, kurz als „christlich pädagogische Weisheit" bezeichnet werden.

Ein Abbild der göttlichen Weisheit, lernt und lehrt sie mit ruhigem Blick das Ganze überschauen, in Liebe das Rechte voraussorgen und in Thatkraft das Rechte zu rechter Zeit in's Werk setzen, und das alles, indem sie in allem auf die Hand des Herrn sieht.

§. 101. 4) Insofern diese pädagogische Weisheit durch natürlichen Takt und angeborenes Geschick sehr gehoben wird, kann sie nicht in gleichem Maße bei jedem Erzieher vorausgesetzt werden.

Insofern die Erziehung da allen Halt und alle Sicherheit verliert, wo nichts davon vorhanden ist, insofern also dem, der sich zum Erzieherberuf ohne dieselbe hinzudrängt, der innere Beruf abgesprochen werden muß, kann man sagen: sie darf einem Erzieher nicht fehlen.

Insofern sie endlich in ihrem eigentlichen Kern nur ein Theil der allgemeinen christlichen Weisheit ist, von einem lebendigen Christenthum unzertrennlich (Jak. 1, 5) kann

sie einem Erzieher, dem es an christlichem Leben nicht mangelt, auch nie ganz fehlen.

§. 102. 5) Wesentlich also Gabe von oben, aber eine allgemein zugängliche, kann sich niemand dieses erzieherische Geschick selbst geben (auch nicht ein Mensch dem andern).

Aber geweckt und gemehrt kann es werden, und zwar — außer durch gläubiges Gebet (Jak. 1, 5. 6) —
durch lernbegieriges Forschen

a) in der heiligen Schrift (wie denn dieselbe für das Leben ist und im Leben sich bewahrheitet; vgl. Joh. 7, 16: „Wer darnach thut," der wird sie als Gottes Wort erkennen);

b) in der menschlichen Natur (wie sie der Erzieher lebendig vor sich hat, sowohl an sich selbst als an andern, namentlich an der ihn umgebenden Kinderwelt);

c) in dem Schatz fremder Erfahrungen (wie derselbe — neben vielem Irrthümlichen — theils lebendig fortgeerbt in der Praxis unsers Volks, theils in Schriften niedergelegt, heutzutage Jedem zugänglich ist).

§. 103. 6) Resultat: Erziehung ist nicht möglich ohne Glauben.

Das Ziel, welchem zugeführt werden soll, ist noch nicht da, nicht mit Händen zu greifen; folglich Gegenstand des Glaubens.

Die Anschauung vom Menschen, nach welcher theils das Ziel sich gestaltet, das man bei der Erziehung sich steckt, theils die Wahl der Mittel, welche man ergreift, — sie ist ebenfalls Sache des Glaubens, wenn auch die Erfahrung eine seiner Hauptwurzeln bleibt.

So entziehen sich auch die Gränzen und der Umfang des berechenbaren menschlichen Einflußes dem Auge des Erziehers und überlaßen es mehr oder weniger dem Glauben desselben, sie sich selbst zu beschreiben.

Endlich ist die „pädagogische Weisheit", welche nach richtigen Voraussetzungen das Richtige zu treffen weiß, selbst nichts Anderes, als Glaube, der sich in dem besondern Berufsleben bethätigt.

§. 104. Dieß gilt von jeglicher Art der Erziehung, mag sie nun den Namen einer christlichen führen und verdienen oder nicht.

Der Unterschied ist nur der, daß die wahrhaft christliche Erziehung im wahrhaft christlichen Glauben wurzelt und diese ihre Wurzel zu verleugnen weder Grund noch Streben hat.

§. 105. 7) Von der Beschaffenheit und Färbung des zu Grund liegenden Glaubens wird das erzieherische Verfahren selbst seine Färbung bekommen. Die confessionelle Färbung behält deshalb ebenso viel Recht als die Confessionen selbst.

Erster Haupttheil.

Erziehung im engern Sinn.

Kap. 1.

Zuchtmittel.

§. 106. Fragt man nach den Mitteln, in deren Handhabung das erzieherische Geschick sich zu erweisen habe, so sind es die Zuchtmittel 1) des Gebets, 2) des Worts, 3) der That, alle getragen von der Liebe, die aus dem hoffnungsreichen Glauben an Gottes unverdiente Liebe und Erbarmung hervorgeht.

§. 107. 1) Das Gebet. Es ist unter allen Zuchtmitteln wohl das bekannteste und unbekannteste zugleich, das leichteste und auch das schwerste, jedenfalls aber wirksam, ja unentbehrlich und unverfänglich wie keines.

(Vgl. den von seiner Mutter erbeteten Augustinus oder das Geständniß des jungen Spener: die Gebete meines Vaters umringen mich.)

§. 108. Bekannt ist das Gebet. Denn unter Gebet wächst der Christ auf; geübt und empfohlen sieht und hört er es von der Kirche auf Schritt und Tritt. Unbekannt ist es. Denn, wie es auch sonst leider auf Zeiten der Noth verspart zu werden pflegt, so ist es in der Erziehung nur wenig geübt.

Leicht ist das Gebet und unbedingt anwendbar. Denn

weder an Zeit noch an Ort, noch an irgend ein Verhältniß, ist es gebunden, und kein Gespräch ist leichter zu führen, als das Gespräch des Herzens mit Gott, wo nur das Herz von Glaube und Liebe warm ist. Schwer ist es zugleich, weil es eben an dieser Bedingung so oft fehlt.

§. 109. An Wirksamkeit steht das Gebet allen andern Erziehungsmittein voran, weil es an die beste Quelle des Raths und der Hülfe sich wendet. Unentbehrlich ist es, weil der Erzieher mit allen andern Erziehungsmitteln oft rathlos dasteht und nicht zum Ziele kommt, und weil diese immer in ihrem Erfolg zweifelhaft bleiben, wenn wir sie nicht dem befehlen, der zu allem das Gedeihen geben muß. Unverfänglicher bleibt es als irgend ein anderes Erziehungsmittel. Denn mit allen auf unmittelbare Wirkung berechneten Mitteln können wir unter Umständen leicht auch Schaden anrichten aber nicht wohl mit dem Gebet, das uns vielmehr vor Fehlgreifen bewahren hilft (s. §. 111).

§. 110. Ausgeschloßen von der Anwendung zum Zweck der Erziehung ist keine Art des Gebets (1 Timoth. 2, 1). Bitte und Gebet braucht der Erzieher für sich selbst, um seines Berufs nach allen Seiten hin warten zu können. Zur Fürbitte drängt das Bedürfniß des Zöglings und die eigene Ohnmacht. Danksagung (für den, welcher um Gebetserhörung aus Erfahrung weiß, ohnehin ein Bedürfniß), macht das Herz fröhlich und zu weiteren Bitten muthig, bringt auch den Beter mit Gott und mit dem, welcher etwa Gegenstand der Fürbitte gewesen ist, in noch engere Beziehung.

§. 111. In der Regel nur ein stiller Begleiter einzelner Erziehungsakte, kann das Gebet zu Zeiten füglich auch laut und dadurch selbst ein unmittelbarer Akt der Erziehung werden. Vorausgesetzt, daß es auch dann wirklich Gebet ist (d. h. nicht bloße Einkleidung, also mehr oder weniger gemacht und geheuchelt), ist sein Werth nicht zu bestreiten. Nur geschehe die Anwendung des lauten Gebets mit Maßen.

§. 112. 2) Das Wort als Zuchtmittel erscheint bald als Belehrung oder Vorstellung, bald als Gebot oder Verbot, bald

als Wunsch oder Bitte, bald als Ermahnung oder Warnung, bald als Versprechen oder Drohung, bald als Lob oder Tadel.

§. 113. Die Belehrung, oder die an das Denkvermögen anknüpfende, allgemein gehaltene Auseinandersetzung dessen, was zu beherzigen, zu thun oder zu laßen sei (sie fällt zumeist dem zusammenhängenden Unterricht zu), wird zur Vorstellung (zum Vorhalt), wenn sie das Gefühlsvermögen zu Hülfe nehmend den Charakter der Dringlichkeit annimmt und Anwendung auf einzelne Vorfälle oder Persönlichkeiten in sich schließt.

§. 114. Gebot und Verbot (Befehl) geben (unter stillschweigender Voraussetzung eines anerkannten höhern Willens) dem, was zu geschehen oder nicht zu geschehen habe, eine scharf begränzte Bestimmung und wenden sich gebieterisch unmittelbar an den Willen, indem sie demselben gegen die Hindernisse zu Hülfe kommen, welche für ihn in der natürlichen Trägheit oder in irrigen Vorstellungen und Gefühlen zu liegen pflegen.

§. 115. Zu Zeiten mag an die Stelle des Befehls die mildeste Form des Begehrens treten: der Wunsch oder die Bitte, mit denen man sich, bald mehr sondirend bald mehr keimpflegend, an die auf Liebe und Mitgefühl gegründete Willigkeit wendet.

§. 116. Als Reizmittel für den schwachen Willen dienen Ermahnung und Warnung, ferner Verheißung und Drohung. Bei ersteren wird mehr der Verstand zu Hülfe genommen, bei letzteren mehr das Gefühl. Auch Lob und Tadel, oder die ausgesprochene Würdigung des Geschehenen, können als Reizmittel für die künftige Haltung gelten. Doch haben sie auch ihre Bedeutung und Berechtigung für sich selbst, insofern sie schon als eine Art von Belohnung, beziehungsweise Bestrafung, angesehen werden können.

§. 117. Die Anwendung dieser und ihnen verwandter Zuchtmittel des Worts im Allgemeinen anlangend, stehe natürlich fest, daß sie bei der Verschiedenheit der ihnen zu Grunde liegenden Voraussetzungen nicht unterschiedslos und nicht in willkührlicher Häufung angewendet werden dürfen.

Am rechten Ort immer auch das rechte Wort zu finden, erfordert ein besonderes Geschick, welches erst auf dem Wege der Erfahrung sich befestigt und ebensowenig vor einzelnen Mißgriffen unbedingt schützt, als gewissenhafte und vorsichtige Prüfung des einzelnen Falles je ganz überflüßig macht.

Doch ist gewiß, daß dieselben nicht immer so scharf von einander zu trennen sind, einander auch nicht selten zur Ergänzung und Verstärkung dienen.

§. 118. So wäre es z. B. allerdings eine gefährliche Verkehrtheit, jeden Befehl, wie zu seiner Rechtfertigung oder Entschuldigung, erst in Belehrungen und Grundangaben einwickeln zu wollen. Dieß würde die wichtigsten Aufgaben der Erziehung nicht selten auf den losen Grund geistiger Unreifheit stellen, der von sittlicher Reife nicht zu trennenden Selbstständigkeit des Zöglings keineswegs förderlich sein und dem für jegliches Gemeinschaftsleben wie für das eigenste Leben des Einzelnen so störenden ewigen Anzweifeln aller Autorität und Rechtsordnung von früh auf Vorschub leisten.

§. 119. Nichts desto weniger wird es unter Umständen angemeßen sein, den Zögling, namentlich den mehr herangewachsenen, bei einzelnen Anmuthungen in das Heilsame und Wohlbegründete derselben hineinblicken zu laßen. So wird sich leichter ein bewußter und fröhlicher Glaube an die Nothwendigkeit fester Ordnungen und Gesetze im Allgemeinen entwickeln. So wird sich auch eher für die Zukunft ein richtiges, gegen die Stichworte und Blendwerke der Verführung sicherndes, Urtheil über den Werth bestimmter einzelner gesetzlicher Einrichtungen ansetzen.

§. 120. Man würde ferner den Willen des Zöglings nichts weniger als für das Gute kräftigen helfen, wenn man die oben besonders angeführten Reizmittel wollte regelmäßig und in regelmäßiger Häufung anwenden, so oft dem Zögling eine Verpflichtung nahe zu legen, ein Befehl zu ertheilen ist. Allzu häufiger Gebrauch stumpft ohnehin ab. Dazu setzt jede Anwendung eines Reizmittels vernünftiger

Weise die Nothwendigkeit desselben voraus. Je häufiger nun ohne Noth und ohne Grund von solcher Voraussetzung ausgegangen wird, um so mehr muß sie dem Zögling als etwas Selbstverständliches erscheinen, um so mehr wird er es auf die hinzutretenden Reizmittel ankommen laßen, um so mehr also auch innerlich erschlaffen, je mehr diese sich abnützen.

§. 121. Dennoch kann es sich nicht fehlen, daß zuweilen, wenn vorausgegangene Erfahrungen mehr innern Widerstand voraussehen laßen, gerathen erscheine, nicht nur ein oder das andere Reizmittel zu Hülfe zu nehmen, sondern etwa auch mehrere derselben, also z. B. der Ermahnung durch sonst verdientes Lob Bahn zu machen oder durch angefügte Verheißung mehr Gewicht zu geben u. dgl.

§. 122. Natürlich kommt auf die Art und Weise, wie jedes dieser Zuchtmittel in der Anwendung sich gestaltet, gar viel an. Hauptforderungen, die an alle gestellt werden müßen, sind:

a) wahr, aufrichtig und gerecht, b) kurz, deutlich und bestimmt. Insonderheit aber hüte man sich davor, im Vertrauen auf kindliche Leichtgläubigkeit bei seinen Belehrungen und Vorstellungen Dichtung mit Wahrheit zu mischen, bei seinen Geboten und Verboten irgendwie einen Zweifel hervorzurufen, ob es auch so ernst damit gemeint sei. Man verheiße oder drohe nicht, was man nicht halten will oder kann. Man lobe oder tadle nicht, wo sich's nicht um sittlichen Werth oder Unwerth handelt.

(Gefährlichkeit des Spotts; Häßlichkeit des Schimpfens).

§. 123. 3) Zu den Zuchtmitteln der That gehören: Beispiel, Belohnung oder Bestrafung und thätige Beihülfe. Vor allem also das den Nachahmungstrieb anregende Beispiel. Durch sein ganzes Verhalten in seinem Beruf und seinen Verhältnissen nämlich kann und soll der Erzieher für seinen Zögling ein ebenso belehrendes als ermunterndes Bild von dem geben, was dieser in seinem Theil und in seinen Verhältnissen sein und leisten kann und soll. Je mehr der Zögling sieht, daß der Erzieher unter dasselbe Gesetz

christlicher Zucht und Ordnung sich stellt, unter dem er selbst gehalten wird, und je weniger sich verkennen läßt, daß dieß eine freie That selbstverleugnender Liebe ist, um so wirksamer ist das Beispiel.

§. 124. Jede Handlung trägt ihren Lohn in sich. Es ist das Wohlgefallen oder Mißfallen Gottes; es ist die Stimme des Gewissens; es sind die äußerlichen oder innerlichen Folgen. Hierauf aufmerksam, dieß fühlbar zu machen, liegt daher gewiß in der Aufgabe des Erziehers. Aber das Gewissen ist nicht immer so feinfühlend, die Folgen einer Handlung sind nicht immer so handgreiflich, treten nicht immer so schnell ein, können im schlimmen Fall, wenn nicht Einhalt geschieht, so zerstörender, unheilvoller Art sein, daß es unter Umständen Pflicht wird, mit augenfälligeren vorzugreifen oder zu Hülfe zu kommen.

§. 125. Es sind das die unmittelbar von dem Erzieher ausgehenden Belohnungen und Bestrafungen, in deren Verkündigung und Anwendung wir den göttlichen Erzieher zum Vorbild haben und nehmen dürfen (vgl. z. B. den Anhang zum 4. Gebot oder den Beschluß der Gebote), und deren mißbräuchliche Anwendung oder verkehrte Aufnahme ihre Berechtigung nicht aufhebt.

§. 126. Daß der Zögling jene mehr sinnbildliche („ideale") Bedeutung von Belohnung und Bestrafung, — so zu sagen die Zeichensprache, welche darin liegt, — sogleich herausfinde und von vorn herein verstehe, kann nicht erwartet werden. Auch haben Lohn und Strafe, welche vom Erzieher kommen, ihre ganz unmittelbare („reale") Bedeutung, eben weil sie vom Erzieher ausgehen. Denn dieser ist den Unmündigen gegenüber das lebendige Gewissen, sichtbare Darstellung höchster Autorität.

§. 127. Aber gefehlt wäre es, wenn nicht dafür gesorgt würde, daß jener Anfangs dunkle Hintergrund dem Zöglinge je länger je schärfer und klarer hervortrete und daß das Zeichen, der Fingerzeig, theils von dort her in den Augen des Zöglings seine rechte Bedeutung erhalte, theils eben hiedurch überflüßig gemacht werde.

Belohnungen wie Bestrafungen sollen je länger je mehr sich selbst überflüßig machen.

§. 128. Daß Belohnungen gefährlich wirken können, mag zugegeben werden. Können doch dadurch edle Regungen, als Demuth, Uneigennützigkeit, Ehrlichkeit u. dgl., niedergehalten, dagegen niedrige Triebe, als Eitelkeit und Selbstgerechtigkeit, Ehrgeiz und Habsucht u. dgl., genährt werden.

Aber auch die Bestrafungen haben ihre gefährliche Seite. Können sie doch z. B. Offenheit und Zutrauen untergraben, zu Schamlosigkeit oder Heuchelei, Verschlagenheit und List Veranlaßung werden.

§. 129. Und zwar giebt es solche Strafen und Belohnungen, welche an und für sich verwerflich oder bedenklich sind.

Dahin gehören alle diejenigen Strafen, deren Beschaffenheit kaum ohne Freude an fremder Pein sich erklären läßt, und welche deshalb nur zu viel Aehnlichkeit haben mit den in der öffentlichen Rechtspflege längst als unsittlich beseitigten verschiednen Arten der Tortur (vgl. das Kneipen in die Haut, das Schlagen oder Puffen auf den Kopf, die „Pfötchen,“ das Zerren an Haaren oder Ohren, das Schlagen mit der Linealschneide, das Knieenlaßen, zumal auf scharfen Hölzern oder Erbsen).

§. 130. Unbedingt bedenklich sind solche Belohnungen, welche darauf berechnet sind oder sein können, durch ihren materiellen Werth Eindruck zu machen (namentlich also Geldspenden). Wenn sie vollends der Lehrer aus eignen Mitteln leistet, so gewinnen sie noch dazu leicht den Anschein einer Herausforderung zu Gegenleistungen; jedenfalls aber bereiten sie feiner fühlenden Eltern nur Verlegenheit.

§. 131. Ueberhaupt gilt hier: Je raffinirter (künstlicher und gesuchter), desto bedenklicher.

Bei derartigen Belohnungen wird auf den Akt, auf die Form der Belohnung das Hauptaugenmerk gelenkt, der Hauptnachdruck gelegt. Die Täuschung, als sei etwas ganz Besonderes geschehen, wo es sich doch am Ende nur um Schuldigkeit handelt (Luc. 17, 10), und die weitere Täuschung, als

müßten auf „außerordentliche" Leistungen auch immer außerordentliche Belohnungen folgen, liegt hier doch gar zu nahe.

Bei derartigen Bestrafungen aber muß der schwer zu beseitigende Verdacht, daß es mit denselben auf mehr als auf Handhabung der Gerechtigkeit abgesehen sei, der heilsamen Wirkung hinderlich entgegenarbeiten.

§. 132. Am Ende kann aber jede Strafe wie jede Belohnung gut oder schlimm wirken. Hängt doch das Meiste von der Aufnahme ab, die sie finden. Und gerade sie hat der Erzieher nie unbedingt in der Hand. Für den göttlichen Erzieher wird auch in dieser Beziehung immer genug auszugleichen übrig bleiben. Der menschliche Erzieher aber wird sein Gewissen möglichst zu wahren haben, damit er nicht durch unzweckmäßige Wahl oder durch Mißgriffe im Vollzug (positiv oder negativ) das an sich Unverfängliche gefährlich oder auch nur wirkungslos mache.

Zum Grundsatz mag man sich desfalls machen: So viel als möglich leidenschaftslos, wohlbedacht, naturgemäß und sparsam!

§. 133. Leidenschaftslos, also ohne parteiisches Ansehen der Person, nicht aus persönlicher Zuneigung oder Abneigung heraus, nicht aus selbstsüchtigen Rücksichten oder aus selbstsüchtiger Rücksichtslosigkeit soll belohnt oder nicht belohnt, gestraft oder nicht gestraft werden.

(Feines, reizbares, leicht zum Argwohn werdendes Gefühl hiefür — bei der Jugend vorhanden.)

Uebrigens ist „leidenschaftslos" nicht = fühllos, kalt und theilnahmslos. So namentlich bei der Bestrafung. Eisige Kälte, wohl gar noch mit Zeichen oder Worten des Spotts und Hohns, wirkt hier ebenso wie ungebändigte Aufregung. Unwillkührlich wendet sich die Aufmerksamkeit von dem eigentlichen Strafgegenstand ab und auf die Person des Strafenden hin. Mangel an Achtung, oder entschiedene Abneigung wird die Folge des so gewonnenen Eindrucks von sittlicher Schwäche sein.

Nur müßen mit dem gerechtesten Unwillen über das zu strafende Unrecht immer doch der Schmerz über die Nothwen=

digkeit, zu strafen, und die erbarmende Liebe zu der Person des der Strafe Verfallenen sich mischen.

§. 134. Wohlbedacht, also nicht nach den Eingebungen des Augenblicks, müße Belohnung oder Bestrafung verfügt und ausgetheilt werden. So wenigstens in der Regel und in irgend wichtigeren Fällen. Denn, so sehr auch beides durch unmittelbares, rasches Eintreten an Wirksamkeit gewinnen kann, so steigert sich doch eben dadurch auch die Gefahr, fehl zu greifen oder der Willkührlichkeit zu verfallen. Bei ruhiger Ueberlegung ändert sich oft gar sehr das Urtheil des ersten Augenblicks.

Handelt es sich doch niemals blos darum, ob, sondern namentlich auch, wie belohnt oder bestraft werden solle.

(Allerlei prakt. Mittel, sich selbst zu zügeln und vor Uebereilung zu hüten.)

§. 135. Möglichst naturgemäß soll das Verfahren, wie bei den Belohnungen, so auch, und ganz besonders, bei den Bestrafungen, sein. Also in natürlicher Auf- oder Abstufung von dem mehr sinnlich Wirkenden zu dem mehr unmittelbar geistig Wirkenden, von dem Einfacheren zu dem Zusammengesetzteren, von dem, was größere, zu dem, was geringere Feinfühligkeit voraussetzt, und umgekehrt. Ferner also der Art und Natur des Zöglings und des Falls angemeßen, d. h. bei schon mehr Herangewachsenen anders als bei Jüngeren, bei Mädchen anders als bei Knaben, bei kräftigen Naturen anders als bei schwächlichen; ebenso das vereinzelt Auftretende anders als das beharrlich Wiederkehrende, der Leichtsinn anders als die Bosheit.

Verschiedene Eintheilung der Bestrafungsarten (körperl. Strafen, incl. Speiseentziehung; Freiheitsstrafen, incl. Beschränkung des Verfügungsrechts über das Eigenthum; Ehrenstrafen, d. h. unmittelbar und ausschließlich auf das Ehrgefühl berechnete Strafen). Aehnliche Eintheilung der Belohnungsarten, je nachdem dabei mehr das Verlangen nach körperlichem Behagen oder das nach Unabhängigkeit oder das nach Achtung beigezogen wird. —

§. 136. Sparsamkeit ist bei Bestrafung und Beloh-

nung schon aus dem auch sonst geltenden allgemeinen Grund zu empfehlen, weil das an sich Wirksame und zu Billigende durch zu häufige Anwendung leicht sich abstumpft oder üble Wirkung hervorbringt. Verfehlte Wirkung aber reizt und treibt zu sonst ungerechtfertigter Steigerung, raubt leicht die Besonnenheit und ruft Leidenschaften wach.

§. 137. Zu den Zuchtmitteln der That gehört endlich auch die wohlberechnete thätige Beihülfe in liebevoll sorgsamer (nicht kleinlicher und peinlicher) Ueberwachung, in Beseitigung von Versuchungen, in Erleichterung oder Minderung von Forderungen und Aufgaben, in Mitanstehen an deren Lösung, in rechtzeitiger Nachsicht, überhaupt in tragender und vergebender Geduld (Vergeben nicht immer = Straferlaß, doch reimt sich damit auch nicht das Nachtragen und immer wieder fühlen Laßen in Worten und Benehmen); endlich aber auch die geschickte und rechtzeitige Benützung von Gelegenheiten, das innerlich Lohnende der Uebung des Guten aus eigner Erfahrung erkennen zu laßen.

§. 138. Alle diese Zuchtmittel, wenn sie auch noch so treulich und regelrecht angewendet werden, bieten freilich immer noch keine unfehlbare Gewähr des Gelingens. Doch ist auch die Macht der so entstehenden Gewöhnung nicht gering anzuschlagen. Denn, wenngleich der sittliche Werth unsers Thuns und Laßens von der Gesinnung abhängig bleibt, auf der es beruht, so mag doch diese leichter zu richtigen Gewohnheiten verklärend und heiligend hinzutreten, als verkehrte Gewohnheiten überwinden und beseitigen.

Bewahrend und vorbereitend soll und kann die Gewöhnung mit Gottes Hülfe wirken. Jedenfalls ist sie nothwendig, wenn der Erzieher sein eignes Gewissen wahren will.

Kap. 2.

Körperpflege.

§. 139. Wird nun weiter gefragt, was der Lehrer unter Anwendung obiger Mittel im Einzelnen unmittelbar oder

mittelbar zu einer gesegneten Erziehung beitragen könne, so ist in Beziehung auf die leibliche Pflege allerdings zuzugestehen, daß die Sorge für dieselbe zumeist Andern zufällt.

Doch ist das, was von Seite des Lehrers geschehen kann, um so gewissenhafter aufzusuchen und zu thun, je weniger von Seite derer geschieht oder geschehen kann, denen diese Sorge zunächst obliegt.

Und, wenn der Lehrer nur das Auge hiefür offen hat, wenn er nur das Feld seiner Wirksamkeit nicht in die Schulstube einschränkt, dagegen den Verkehr mit den natürlichen Erziehern in rechter Weise zu pflegen versteht, so wird es nicht an Gelegenheiten fehlen, auch hier mitrathend und mithelfend anzustehen.

§. 140. Wenn der Leib nicht schon um sein selbst willen, als eine herrliche Gottesgabe, der Pflege werth und zu gewissenhafter Behandlung zu empfehlen wäre, so wäre es um des Verhältnisses willen, in dem er zu der Seele, als seiner vielfach mit ihm verwachsenen Wohnstätte, steht. (s. §. 32 f.)

Nach dem Zusammenhang aber, welcher unter den einzelnen Bestandtheilen des Leibes sowie unter den einzelnen leiblichen Funktionen Statt findet (s. §. 53), werden auf die körperliche Gesundheit von gleich entschiedenem Einfluß sein:

1) die Luft, die geathmet, 2) die Nahrung, die genoßen, 3) Art und Maß der Bewegung, welche dem Leibe gegönnt oder zugemuthet, 4) der Grad der Reinlichkeit, in welcher er erhalten wird.

§. 141. 1) Luft. Daß der Werth einer gesunden Luft in Stadt und Land nicht gebührend angeschlagen wird, kann als ausgemacht gelten. Zwar gleicht sich, auf dem Lande wenigstens, in Folge der Beschäftigungen im Freien, welche der Sommer bringt, der Schaden manchfach wieder aus, den das winterliche Stubenleben anrichtet. Doch könnte letzterem von vornherein mehr vorgebeugt werden, wenn es nicht an Einsicht und gutem Willen fehlte. Gerade hierin werden

auch einer Wendung zum Beßeren alte Gewohnheiten und eingewurzelte Vorurtheile mächtige Hindernisse bereiten. Doch darf man deshalb nicht ermüden in seinen Versuchen, die Jugend für das Richtige zu gewinnen.

§. 142. Ein Weg, der hiefür immer offen bleibt, ist der der Belehrung (incl. Ermahnung und Warnung). Die gelegentlichen Aufklärungen über den Unterschied zwischen frischer und verdorbener, gesunder und ungesunder Luft, und über die verschiedenen Ursachen, welche einer solchen üblen Beschaffenheit der Luft zu Grund liegen können, werden an Anschaulichkeit und Eindringlichkeit nur gewinnen, wenn man Beweise aus der Erfahrung hinzufügt (schlechtes Aussehen, stehende Krankheitserscheinungen, kürzere Lebensdauer, in einzelnen Fällen wohl plötzliche Erkrankung oder gar jäher Tod).

§. 143. Von selbst werden sich dann Winke anreihen über die relative Möglichkeit, dergleichen Uebelstände und Gefahren zu beseitigen oder wenigstens zu vermindern (durch zweckmäßige Anlage von Heizeinrichtungen, Dungstätten und Kloaken, durch regelmäßige und verständige Zuführung frischer Luft, oder nöthigenfalls künstliche Luftreinigung; durch Reinlichhaltung der Fußböden und durch Vermeidung feuchtender Dünste u. dgl.).

§. 144. Jedenfalls hat der Lehrer Gelegenheit, mit gutem Beispiel voranzugehen im eignen Hause, insonderheit in der Schulstube; und wenn er das thut, so sorgt er nicht nur mittelbar, sondern unmittelbar an seinem Theile für das leibliche Wohl seiner Zöglinge.

(Im entgegengesetzten Fall auch direkte Vernachläßigung. — Die Schulzeit ist gewiß kein unerheblicher Theil der gesammten Tages-, resp. Jugendzeit.)

§. 145. Freilich wird das oft nicht ohne Selbstverleugnung und ohne Kampf gegen eigne Vorurtheile geschehen können.

So namentlich das regelmäßige Lüften (wozu sich im Sommer die späteren Abendstunden und die frühen Morgenstunden, im Winter die Mittagsstunden am besten eignen) will

bald zu unbequem bald zu unvortheilhaft erscheinen. Als wenn nicht ein sicher in Aussicht stehender mehrseitiger Gewinn, als wenn nicht die Wahrung des Gewissens ein kleines Opfer werth wären! Als wenn nicht der gefürchtete Entgang an Brennmaterial am Ende mehr ein eingebildeter wäre, da doch feuchte Luft viel schwerer zu erwärmen, ein Raum mit feuchten Wänden viel schwerer zu durchheizen ist!

(Vgl. dagegen die unverständige Art, zu lüften: während der Anwesenheit der Schüler, und so, daß einzelne rücksichtslos und schutzlos dem gefährlichsten Luftzug ausgesetzt werden.)

§. 146. 2) Nahrung. Hiebei ist dreierlei von Wichtigkeit: a) welcher Art das sei, was genoßen wird, b) wie viel hievon, und c) wann es genoßen werde; also Wahl, Maß und Zeit.

ad a) Es gibt Stoffe, sowohl natürliche als künstlich bereitete, welche, als Nahrungsmittel gewählt, oder den Nahrungsmitteln beigegeben, ohne weiteres schädlich wirken müßten. Andere können wenigstens unter Umständen, namentlich auf den jugendlichen Körper, nachtheilig einwirken, oder sie entbehren zum mindesten der eigentlich nährenden Kraft.

§. 147. Die der ersteren Art sind natürlich unbedingt zu meiden, zu versagen, zu verbieten (man denke an die animalischen, vegetabilischen und mineralischen Gifte); vor den andern ist wenigstens möglichst zu bewahren und zu warnen. (In verschiedenen Gegenden und Verhältnissen wohl Verschiedenes; im Allgemeinen aber die schwer zu verdauenden oder die durch Ueberreiz erschlaffenden Speisen und Getränke, incl. Bier und besonders Branntwein; auch der Tabak ist in gewissem Sinne hieher zu rechnen.)

§. 148. ad b) Der im Wachsthum begriffene gesunde Körper bedarf im Verhältniß zu dem ausgewachsenen reichlichere Nahrung. Es ist deshalb allerdings möglich, daß demselben für sein normales Bedürfniß zu wenig gewährt werde, daß durch Verkürzung in Bezug auf das Maß der Nahrungsmittel seiner gedeihlichen Entwicklung Eintrag geschehe.

Auf der andern Seite aber ist das Zuviel, das Uebermaß, jedenfalls auch ungesund, und die Gefahr ist nach dieser Seite hin um so größer, als die natürliche Abneigung weit weniger lebhaft gegen das Zuviel als gegen das Zuwenig gerichtet zu sein pflegt.

(Diätetische Hauptregel: Je nahrhafter, desto weniger.)

§. 149. ad c) In Beziehung auf die Zeit ist vor Allem auf Regelmäßigkeit zu halten, insonderheit auf Einhaltung der überall bestehenden Hauptmahlzeiten, als welche zur eigentlichen Sättigung bestimmt bleiben sollen. Muß auch dem im Wachsthume begriffenen Körper das Bedürfniß zuerkannt werden, die zwischenein fallenden Pausen durch einen kleinen Imbiß zu unterbrechen, so darf doch der oben angegebene Zweck der Hauptmahlzeiten dadurch nicht aufgehoben werden. Bezüglich der Abendkost ist noch besonders vor schweren Speisen und erhitzenden Getränken zu warnen und Mäßigkeit zu empfehlen.

§. 150. Das Hauptaugenmerk wird rücksichtlich des Eßens und Trinkens immer darauf gerichtet sein müßen, vor erschlaffender Leckerhaftigkeit und Näscherei sowie vor entmenschlichender Gefräßigkeit und Unersättlichkeit zu bewahren.

Macht der frühen Gewöhnung (resp. Verwöhnung).

Manche Handhabe zu unmittelbarer Einwirkung wird hier dem Schullehrer die in Stadt und Land übliche Zwischenkost bieten, ihre Beschaffenheit, sowie die Art und Zeit ihres Genußes. Eßen während des Unterrichts ist nicht zu gestatten. Dagegen hat eine kurze Pause hiefür einzutreten.

§. 151. 3) Bewegung. Von ihr, d. h. also von der rechten Beschaffenheit, dem richtigen Maß und dem richtigen Eintreten wie Aufhören derselben, hängt zu einem nicht geringen Theil die Verdauung, das Blut-, Muskel- und Nervenleben, also die leibliche Gesundheit und Frische ab, und mittelbar auch die der Seele.

§. 152. Das in der Zeit der Entwicklung verhältnißmäßig große Bedürfniß reichlicher Bewegung drückt

sich in der dem jugendlichen Körper eigenthümlichen Beweglichkeit aus; das Bedürfniß entsprechender Ruhe und Ausspannung in der rascher erfolgenden Ermüdung und in dem festen Schlaf. Es ist der Jugend so Ruhe wie Bewegung in entsprechendem Maß und Wechsel zu gönnen und, so weit als thunlich, zu schaffen. Hier unberufen störend einzugreifen, wäre unverantwortlich.

§. 153. Aber einestheils bringen es unsere künstlichen Verhältnisse mit sich, daß der Gefahr, dem einen oder dem andern Bedürfnisse hemmend in den Weg zu treten, oft kaum begegnet werden kann. Man denke z. B. an die oft zu unnatürlicher Kraftanstrengung oder zu unnatürlich einförmiger und einseitiger körperlicher Thätigkeit verurtheilte Jugend zahlreicher Klassen unserer Bevölkerung; oder an die gesteigerten geistigen, die körperliche Bewegung wie Ruhe gefährdenden, Anforderungen an andere Schichten unserer Jugend.

§. 154. Anderntheils ist doch zu wünschen, daß der jugendliche Körper mit zunehmender allgemeiner Erstarkung auch der Befähigung entgegenreife, Unregelmäßigkeiten, wie sie das spätere Leben unvermeidlich bringt, ohne Gefahr zu bestehen, gesteigerten Anforderungen nicht sofort zu erliegen. Allzu große Aengstlichkeit, allzu pedantisches Halten über der (sonst freilich nicht genug zu empfehlenden) Regelmäßigkeit, eigensinniges Stemmen gegen jeweilige, aus den Verhältnissen ungesucht herauswachsende, Ausnahmsfälle, würden der Jugend die Gelegenheit zu schätzbarer Vorübung und Abhärtung entziehen, wo nicht sie geradezu verweichlichen.

§. 155. Das alles findet auch seine unmittelbare Anwendung auf das Schulleben.

Der Wechsel zwischen Sitzen und Stehen, Schreiben und Lesen, Schweigen und Sprechen oder Singen u. dgl. ist schon aus diesen körperlichen Rücksichten von Werth und Wichtigkeit. Körperliche Nachtheile, welche aus zu vielem Sitzen oder Stehen, mehr noch aus übler Körperhaltung hiebei hervorgehen können, sind längst nachge-

wiesen (Verkrümmungen, Verengerung der Brust, Verschiebung der Schulterblätter, damit zusammenhängende Verkümmerung der edelsten Organe); ob auch immer beherzigt?

Bedeutung der Zwischenpausen auch in dieser Beziehung.

§. 156. Da es übrigens nicht blos auf Gesundheit des Körpers abzusehen ist, sondern auch auf Rüstigkeit, Gewandtheit und Ausdauer, so ist natürlich die Rücksicht auf Körperhaltung von weiterer Bedeutung, damit sowohl faule Ungefügigkeit als haltlose Unstetigkeit (und nach beiden Seiten hin neigt der jugendliche Körper wechselnd) vermieden und überwunden werde.

Die auch sonst sich empfehlenden Zwischenpausen (§. 150) geben in dieser Beziehung dem aufmerksamen und willigen Lehrer ebenfalls manchfache Gelegenheit zu Beobachtung und fördernder Uebung.

Art und Maß der Hausaufgaben werden sich billigerweise auch danach zu richten haben, ob damit dem Schüler die Befriedigung des unabweislichen Bedürfnisses in Betreff von Bewegung oder Ruhe nicht zu sehr erschwert oder gar unmöglich gemacht werde.

(Unangemeßenheit längerer, namentlich schriftlicher, Aufgaben von Vormittag auf Nachmittag oder für die kurzen Wintertage.)

§. 157. 4) Reinlichkeit des Körpers und seiner Hülle. Auf sie ist schon im Interesse der leiblichen Gesundheit allen Ernstes zu sehen. Regelmäßige Hautausdünstung, welche eben durch Unreinlichkeit gestört oder unmöglich gemacht wird, hilft vor mancher Krankheit bewahren.

Aber die äußere Unreinlichkeit steht auch anerkannter Maßen oft mit innerer Unsauberkeit und Gemeinheit in so unverkennbarem Zusammenhang, daß ihre Bekämpfung zur entschiedensten Pflicht wird.

§. 158. Häufig freilich ist die leibliche Unreinlichkeit der Kinder nur der besondere Abdruck der in ganzen Familien oder Gegenden oder Ständen allgemein herrschenden Unreinlichkeit.

Daß ihre Bekämpfung dann besonders schwierig ist, ja bis zu einem gewissen Grad unmöglich werden kann, ist nicht zu leugnen. Hiedurch wird aber doch die völlige Gleichgültigkeit dagegen noch nicht gerechtfertigt.

Was beharrlicher guter Wille auch in den ungünstigsten Verhältnissen auszurichten vermöge, dafür fehlt es nicht an ermuthigenden Beispielen.

§. 159. Das Streben, Freude an der Reinlichkeit zu wecken, muß dem Streben, von Unreinlichkeit abzuschrecken, wenigstens die Wage halten; Zeichen der Zufriedenheit wegen aufkommender oder wachsender Reinlichkeit dürfen wenigstens nicht fehlen neben den Zeichen der Unzufriedenheit wegen Mangels an Reinlichkeit.

§. 160. Nicht der natürliche Ekel oder der Zorn müßen die Behandlung diktiren, sondern der aufrichtige Wille, zu helfen. — Kamm und Schwamm, zu nachträglichem Gebrauch stets bereit gehalten, zusammt dem überall zu habenden Waßer, sie thun Wunder.

Nur sei Liebe in der Consequenz und Consequenz in der Liebe! Nur verlange man nicht zu viel auf einmal und von Andern nicht mehr als von sich selbst! —

§. 161. Was dem ganzen Leibe zu gut kommt, daran erhalten natürlich auch die leiblichen **Sinne** ihren Antheil.

Dennoch ist denselben, nach ihrer hervorragenden Bedeutung (s. §. 54), noch besondere Aufmerksamkeit zuzuwenden.

Vor allem ist zu bedenken, daß es sich um Pflege der Sinne handelt, nicht nur des einen oder des andern, sondern so viel als möglich aller Sinne. Ferner hat die Pflege nicht nur in Schonung, d. h. in Bewahrung vor Ueberreiz und daraus hervorgehender Abstumpfung, zu bestehen. Vielmehr gehört dazu auch wohlberechnete Uebung (und dadurch Kräftigung) in Auffaßung des Fernen wie des Nahen, des Kleinen wie des Großen.

§. 162. Ihren höchsten Zweck aber erfüllen die Sinne nicht, von rechter Pflege derselben kann nicht die Rede sein, so lang sie namentlich nicht befähigt, geübt und gewöhnt sind, das

Schöne vom Unschönen, das Wohllautende vom Uebellautenden u. s. f. zu unterscheiden; und zwar natürlich so, daß sie nur an Ersterem Behagen finden.

Daß dieß nicht auf mechanischem Weg durch äußerliche Mittel zu erzielen sein wird, leuchtet ein. Bedarf doch die leibliche Pflege und Gewöhnung überhaupt, wenn sie nachhalten soll, geistiger Einwirkungen und Stützen. Der innere Sinn für das, was schön ist und wohllautet, thut hier das Meiste. Aber eben, um diesen zu wecken oder mindestens zu nähren, dazu kann und soll der Dienst der Sinne selbst verwendet werden.

§. 163. An manchfachen Gelegenheiten hiezu fehlt es in der Schule nicht, auch nicht während des Unterrichts.

Man denke an Lehrgegenstände wie: Anschauungsunterricht, Lesen, Schreiben, Singen. Man denke an die mancherlei Uebungsaufgaben (schriftliche und mündliche), beziehungsweise an die vielfache Gelegenheit, welche dieselben darbieten, an der Art ihrer Lösung Pünktlichkeit, Genauigkeit und Nettigkeit zu veranschaulichen und anzugewöhnen.

§. 164. Schwierig mag es in vielen Fällen sein, aber unmöglich ist es nicht, durch consequente Gewöhnung größere Empfindlichkeit gegen Mißtöne, üble Gerüche, Unsauberkeiten und Unebenheiten an Schulgeräthen und Schulräumen zu erzielen.

Um so leichter ist es geschehen, daß die Sinne, namentlich das Auge und das Ohr, verwöhnt werden, auch durch die Schule. Man denke an die Kopfhaltung beim Lesen und Schreiben, an die quantitativ übertriebene Steigerung schriftlicher Aufgaben, bei welcher über die äußere Form hinweggesehen werden muß. Man denke an den Schulleseton, Schulsington u. dgl.; ferner an die nicht seltene Scheu vor gründlicher Lüftung der Schulzimmer und Wohnungen (s. §. 144) u. s. w.

Kap. 3.

Das Zwischengebiet der Spiele.

§. 165. Ob in dem jugendlichen Spiel mehr körperliches oder mehr geistiges Leben zur Erscheinung und Uebung komme, ist in der Regel schwer zu entscheiden. Ebendeswegen darf es nicht als ein für die Erziehung gleichgültiges oder unfruchtbares Gebiet angesehen werden, wenngleich das Gewährenlaßen von Seite des Erziehers, das freie Thun der Jugend, auf diesem Gebiet verhältnißmäßig am meisten berechtigt und wünschenswerth sind.

§. 166. Es wird nach dieser Seite hin im Beruf des Erziehers, also auch des miterziehenden Lehrers, liegen, Acht zu haben, a) ob das Kind spiele, speziell b) womit oder was es spiele, c) wie es spiele.

Nach diesen drei Seiten hin wird theils beobachtend, theils ermunternd und leitend, theils warnend und behütend zu Werk zu gehen sein, damit es dem übrigen erzieherischen Verfahren nicht an der richtigen psychologischen Ergänzung fehle. Denn im Spiel offenbart sich oft des Kindes Art beßer und freier, als sonst; und die rechte Gewöhnung und Artung hierin arbeitet jeder andern bestens vor.

§. 167. ad a) Ein Kind, das nicht spielt, ist in der Regel keine erquickliche Erscheinung. Im Spiel äußert sich immer vorhandenes Leben und verhältnißmäßige Gesundheit des Leibes und der Seele. Spielen ist des Kindes erste Arbeit. Spielt ein Kind nicht, so ist zu vermuthen, daß es krank sei; so ist also dem Grunde nachzuforschen, ob derselbe mehr körperlicher oder mehr geistiger Art sei, und sind dagegen die betreffenden Mittel anzuwenden und zu empfehlen.

Wenn bei körperlicher Verstimmung eine möglichst genaue Einhaltung der im vorigen Kapitel angedeuteten Gesundheitsregeln sich als noch nicht ausreichend erweist, so ist ärztlicher Rath am Platz. Wenn das Uebel tiefer sitzt, in einer Ver=

stimmung geistiger Organe, in herrschender geistiger Trägheit oder Unkindlichkeit, oder aber in augenblicklicher Gemüthsaufregung (des Schmerzes, der Sorge, des Unwillens u. dgl.), so ist dem mit Liebe und Freundlichkeit zu begegnen. Spielen zu lehren, ist in solchem Fall eine ebenso ernste Aufgabe des Erziehers, als hernachmals, oder nebenbei, lernen zu lehren.

Werth der Erinnerung an eigene frische Jugend. Möglichkeit und Wichtigkeit, auch für das männliche Alter sich kindlichen Sinn zu bewahren.

§. 168. Mit der Entwickelung der körperlichen und geistigen Kräfte ändern sich zwar die Formen des Spiels, gewinnt die ernste Arbeit (und soll gewinnen) an Umfang und Bedeutung. Aber zur Erholung, zur Erfrischung für Leib und Seele, bleibt das Spiel in irgend einer Form immer ein Bedürfniß für das jugendliche Alter.

Der Erzieher hat deshalb, wenn es nicht naturgemäß von selbst sich so gestaltet, mit der nöthigen Umsicht und Vorsicht dafür zu sorgen, daß nicht nur Raum hiefür bleibe, sondern auch die so belaßene Gelegenheit benützt werde; daß das Spiel mit der Abnahme des Zeitmaßes, welches im Lauf der Jahre neben den zunehmenden ernstern Aufgaben für dasselbe übrig bleibt, an Intensivität, d. h. an belebender Kraft für Leib und Seele, zunehme.

§. 169. ad b) Kinderspiele, oder vielmehr die jugendlichen Spiele und Erholungsweisen insgesammt, gehören größtentheils der Volkssitte an, sind, wie diese, Sache der Tradition und haben traditionelles Recht.

Gleichartigkeit der beliebtesten Spiele in den verschiedensten Gegenden. Stehendes Auftauchen und Verschwinden bestimmter Spiele mit den Jahreszeiten und Monaten.

Je weniger Künstelei, je weniger unkindliche Nachäfferei, je weniger Luxus, dagegen je mehr zur Selbstthätigkeit auffordernd und je mehr hierauf berechnet, — desto beßer.

§. 170. Es gibt aber auch Volksunsitten, wie überhaupt, so nicht minder beim Spiel, bei denen weder Körper

noch Geist entsprechend beschäftigt ist, oder welche geeignet sind, geradezu die Leidenschaften wachzurufen und zu nähren.

Solchen ist natürlich das Recht abzusprechen und auf verständige Weise entgegen zu arbeiten. Letzteres aber geschieht nicht immer durch absolutes Verbot oder herbe Strafe, sondern häufiger und gründlicher durch Veranlaßung und Anleitung zu unverfänglichen oder positiv bildenden Spielen.

§. 171. Am leichtesten als das, was sie sind, zu erkennen, am strengsten zu beurtheilen und abzustellen bleiben immer solche Spiele und Unterhaltungsweisen, bei denen das Unsittliche und Rohe so deutlich heraustritt, wie bei der Thierquälerei. Schwieriger zu erkennen und zu behandeln sind die jugendlichen Hazardspiele, deren es überall gibt, d. h. solche Spiele und Unterhaltungen, bei denen es nicht nur lediglich auf Gewinn abgesehen ist, sondern auf Gewinn ohne Mühe.

§. 172. Denn nicht jedes Spiel um Gewinn ist zu verwerfen.

Am Ende gibt es kaum ein anderes. Ja, genauer besehen, ist das ganze Leben ein Ringen um zeitlichen und ewigen Gewinn. Es muß daher das Spiel, auch von dieser Seite betrachtet, keineswegs unbedingt schädlich oder gefährlich sein (s. §. 43), sondern es kann sogar heilsam vorbereiten auf die ernsteren Aufgaben des Lebens.

Aber (des Falles zu geschweigen, wo geradezu schändlicher Gewinn erstrebt wird) wenn Gewinn ohne Anspannung körperlicher oder geistiger Kräfte gesucht wird, oder wenn der Gewinn mehr anzieht, als die Mühe um den Gewinn, — dann ist Grund zu Bedenken vorhanden.

Hieher gehören alle die Spiele, bei denen es nur auf Errathen oder Zufall hinausläuft (z. B. „Gerade oder Ungerade?“ „Kopf oder Wappen?“), mancherlei Arten des Würfelspiels oder Schußerspiels (Spiel mit steinernen Kugeln).

§. 173. ad c) Entscheidender noch, als das Was? oder Womit? ist das Wie? d. h. die Art und Weise, wie gespielt oder die Unterhaltung gepflogen wird.

Denn auch das, wogegen verhältnißmäßig am meisten Be-

denken erhoben werden können, kann möglicherweise so jugendlich harmlos getrieben werden, daß es unschädlich bleibt. Und auf der andern Seite kann auch an das an und für sich Unverfänglichste Verkehrtes und Verwerfliches sich anhängen.

Wo wäre ein Spiel, in das sich nicht z. B. Eitelkeit und Ehrgeiz, Gewinnsucht, Neid und Schadenfreude einschleichen könnten?

§. 174. Nach dem, was über die Bedeutung des Spiels für das jugendliche Leben feststeht, kann nicht der Eifer für dasselbe und in demselben, nicht die Hingabe an dasselbe ohne weiteres Gegenstand der Sorge oder des Tadels werden. Vielmehr — vorausgesetzt, daß das Spiel nicht verwerflicher oder allzu zweideutiger Art ist — muß nur zu wünschen sein, daß der Spielende mit ganzer Seele bei seinem Spiele sei. Herrschende Flüchtigkeit und Flatterhaftigkeit oder Mangel an Beharrlichkeit und Ausdauer beim Spiel sind viel bedenklichere Erscheinungen.

§. 175. Der Eifer kann aber in Leidenschaft ausarten, und diese zu den manchfachsten Pflichtverletzungen, zu Betrügereien und Gewaltthätigkeiten, zu Ungehorsam und Arbeitsscheu führen. Wo solches zu Tage kommt, da ist in der oben angedeuteten Weise, unter wohlbemeßener Anwendung der Zuchtmittel, einzugreifen. Nur daß in keinem Fall das Kind mit dem Bade ausgeschüttet, der pflegbefohlenen Jugend die Lust zum Spielen selbst, oder ihren bestellten Pflegern und Berathern die werthvolle Gelegenheit, richtige Blicke und Schritte zu thun (s. §. 166), geraubt werde!

§. 176. Selbst ungesucht wird sich auch dem Lehrer manche Gelegenheit und Veranlaßung bieten, zu erfahren und zu beobachten, ob, was und wie seine Schüler spielen, wenn er nur überhaupt in rechter Weise sich zu ihnen und den Ihrigen zu stellen weiß.

Werden sich doch selbst Klagen, die er zu bescheiden bekommt, nicht selten auf das Spiel beziehen. Und es müßte wunderlich zugehen, wenn er nicht sonst manche darauf bezügliche

Aeußerung zu hören, manche darauf hindeutende Zeichen und Dinge zu sehen bekäme.

Aber auch gesucht darf und soll die Gelegenheit werden. Deshalb sind hier abermals die Zwischenpausen zu empfehlen. Die Zeit, in welcher die Kinder sich sammeln, könnte (freilich nicht immer und überall, aber) häufig (und zumal auf dem Lande) dazu benützt werden. Jedenfalls wäre es zweckmäßiger, die Schüler unter den Augen des Lehrers im Freien spielen, als Halbestunden und Stundenlang in der Stube unbeaufsichtigt hinbrüten zu laßen. Auch sollte es einen gewissenhaften Lehrer gewiß eher treiben, die sonstigen Spielplätze seiner Schüler von Zeit zu Zeit aufzusuchen, als sie geflißentlich zu meiden.

Kap. 4.

Sittliche Pflege.

§. 177. Wenn das gesunde christliche Glaubensleben, in dessen Erzielung die Gesammtaufgabe der Erziehung zu suchen ist (s. §. 20), sich ansetzen, sich entfalten und beweisen soll, so muß vor allem die rechte Stellung 1) zu Gottes Wort, 2) zu Gott selbst und 3) zu Gottes Werken vorhanden sein.

Diese hat sich sodann zu erweisen in den auch für das Gemeinschaftsleben unentbehrlichen Tugenden 4) der Gewissenhaftigkeit, 5) des freien Gehorsams, 6) der ungefärbten Liebe, 7) der Wahrhaftigkeit, 8) Schamhaftigkeit und 9) Wohlanständigkeit in Worten und Werken; 10) in probehaltigem Gemeinsinn.

§. 178. ad 1) Um zu erkennen und zu bemeßen, was christlich sei, also auch, was christliche Bildung, christlicher Glaube und christliches Leben, dafür gibt es nur einen untrüglichen Maßstab, nämlich Gottes-Wort. Und mehr noch. Nicht nur der rechte Inhalt, sondern auch die rechte Innigkeit, Lebendigkeit und Gesundheit des Glaubens kommt aus dem Quell des göttlichen Wortes.

Es birgt eine Kraft in sich, Kopf und Herz hell, fest und frei zu machen. Wer sich ihm in demüthigem Gehorsam und lernbegierig hingibt, der soll es erfahren. Denn es ist lebendig und kräftig (Ebr. 4, 12), Frucht und Träger des göttlichen Geistes selbst (1 Theß. 2, 13), ein Wort des Lebens und für das Leben (2 Timoth. 3, 15—17).

Darum in erster Reihe:

Pflege der **Liebe zu Gottes Wort** und des rechten Gebrauchs desselben!

§. 179. Ein Lehrer, welchem es damit ein Ernst ist, und der es zu benützen versteht, findet überall Gelegenheit, in Gottes Wort, in seine Wahrheit und Herrlichkeit, einzuführen und hineinblicken zu laßen. So im Unterricht selbst, vornehmlich im Religionsunterricht (voran biblische Geschichte); aber auch im amtlichen und außeramtlichen Verkehr mit den Schülern und mit andern Personen.

§. 180. Je mehr Erfahrung von der Wahrheit und Kraft des göttlichen Worts, desto beweglicheres und ungeschminkteres Zeugniß. Bedauerliches Mißverständniß (hier wie sonst), als solle oder könne das „Worte Machen“, das viel und schön Reden, es thun.

Das ganze Leben und Bezeugen vielmehr müße ein thatsächlicher Beleg zu dem einfachen, aber aufrichtigen, Bekenntniß des Mundes sein (bei Lehrer und Schüler).

Macht des göttlichen Worts (namentlich in der Form der Geschichte) über die jugendlichen Gemüther.

Die Eindrücke zu beachten, zu pflegen und zu benützen.

§. 181. Wo die Liebe zu Gottes Wort nicht erwachen oder nicht sichtbar werden will, wo sie erkalten will oder ihre Aeußerungen wenigstens schwächer werden, da soll man nur nichts erzwingen wollen. Man würde nur Uebel ärger machen.

Aber äußere Achtung ist immer zu verlangen, selbst für das Buch und seine Hülle. — Aehnliches gilt rücksichtlich derjenigen Bücher, welche zur h. Schrift in engster Beziehung stehen, wie: Katechismus und Gesangbuch.

§. 182. Nach dem innern und innigen Zusammenhang zwischen Gottes Wort und Kirche folgt von selbst, daß die Liebe zu Gottes Wort Hand in Hand zu gehen habe mit der Liebe zur Kirche und zu ihren heiligen und heilsamen Ordnungen. Also ferner: Pflege kirchlichen Sinnes! Und das ebenfalls so, daß zum mindesten die den kirchlichen Einrichtungen und Handlungen, den Trägern kirchlichen Amtes, ja selbst den für kirchliche Zwecke bestimmten Gebäuden und Stätten gebührende Achtung allen Ernstes aufrecht erhalten werde.

§. 183. Gelegenheit zur Pflege kirchlichen Sinnes bietet sich beim Lehrer hinreichend schon im Unterricht, vornehmlich wieder im Religionsunterricht (voran in der Leitung der „Gedächtnißübungen", die eben nie bloße Gedächtnißübungen sein sollten; in der Besprechung der Perikopen und in den Mittheilungen aus der Geschichte der christlichen Kirche); aber auch in den Schuleinrichtungen (Schulandachten, denen der Charakter des Vorbildlichen gegenüber den Andachten in der Gemeine der Erwachsenen nicht fehlen sollte), im eigenen Exempel (reger und ungeheuchelter Theilnahme wie an den Gemeindegottesdiensten überhaupt, so namentlich auch an den für die Jugend besonders berechneten „Christenlehren", aber auch an dem Leben und den Angelegenheiten der gesammten christlichen Kirche und insbesondere der treffenden Sonderkirche in der Nähe und Ferne, incl. Mission); endlich in der rechten (nicht blos polizeimäßigen) Ueberwachung und Benützung des Kirchenbesuchs und seiner Frucht (kurze Rekapitulation der gehörten Predigt am Mondtag und sonstige gelegentliche Bezugnahme auf dieselbe).

§. 184. ad 2) Der letzte, geheimnißvolle, Ausgangspunkt und Stützpunkt für ein vor Gott und Menschen gleich taugliches Leben und Streben ist in der Gemeinschaft mit Gott zu suchen. Der Glaube selbst ist nur die innerste Seite dieses Lebens in der Gemeinschaft mit Gott.

Einen sichern Anhaltspunkt aber für die getroste Zu-

versicht, daß diese Gemeinschaft nicht erst neu zu schließen, sondern bereits geschloßen und nur zu pflegen oder unserseits neu aufzunehmen sei, bietet die an jedem Christenkind vollzogene Taufe. Daher:

Pflege dieser **in der Taufe geschloßenen Gemeinschaft mit Gott!**

§. 185. Hauptmittel zur Pflege dieser Gemeinschaft mit Gott ist, außer der Belehrung aus Gottes Wort und Katechismus ꝛc.: das als allgemeines Erziehungsmittel oben besprochene Gebet, als die unmittelbarste Anwendung von jener Gemeinschaft und von der Gewißheit um dieselbe.

In dieser Beziehung stehen für den christlichen Erzieher, welcher weiß, daß auf dem Boden lebendiger Gemeinschaft mit Gott alle sittliche Bildung beruht, die drei Grundregeln fest: Gewöhnung **an** das Gebet, **zum** Gebet und **durch** das Gebet. Mit andern Worten: er weiß, daß er vor dem Kinde, mit dem Kinde und für das Kind zu beten habe.

§. 186. Hiezu dient dem Lehrer (ohne Ausschluß der außergewöhnlichen Veranlaßungen, welche das Schulleben mit sich bringen kann) das Festhalten an den regelmäßigen Gebetszeiten und Gebetsanläßen.

Bei aller Einsicht übrigens in die Nothwendigkeit der Erziehung für das Gebet und durch das Gebet in consequenter Festigkeit gegen angeborne Unlust, ja eben aus solcher Erkenntniß (von vorhandner Unlust und von der Unthunlichkeit, sie zu ignoriren oder sofort zu beseitigen) heraus, weiß er auf die jugendliche Schwachheit Rücksicht zu nehmen, in wohlbemeßener Beschränkung besonders auch bezüglich der Zeitdauer (Schulgebete).

§. 187. Die Schulgebete insonderheit noch anlangend, ist es gewiß eine falsche Praxis, dieselben immer von Schülern, wohl gar immer von denselben Schülern, sprechen zu laßen.

Beten ist ja auch eine Kunst; zwar eine göttliche, aber doch eine Kunst, welche gelernt sein will. Warum also die

Schüler nur im Beten nicht als Schüler, sondern alsbald als Meister behandeln? Und vollends die Auswahl unter den Schülern! Was soll den Ausschlag geben? Der Beteton? die Fortschritte in Kenntnissen und Fertigkeiten? oder gar der Stand der Eltern?

In betendem Tone sprechen heißt noch nicht beten. Viel wissen und können macht noch nicht ohne weiteres tüchtig und geeignet zum Gebetsdienst. Die Gebetsübung soll nicht auch noch zu einem Anlaß werden, die ohnehin vorhandene Eitelkeit oder Eifersucht zu nähren.

§. 188. ad 3) Um die zu jeglichem kräftigen Wachsthum unentbehrliche Strebsamkeit zu wecken oder zu fördern, dazu bedarf es ferner einer bedachtsamen Pflege der freudigen **Achtsamkeit auf Gottes Werke und Gaben**, wo sie sich auch finden.

Denn Leben und Streben sind zwar nicht von einander zu trennen. Je frischeres Leben, desto reger das Streben. Strebsamkeit ist daher bei der Jugend im Allgemeinen schon aus natürlichen Gründen vorauszusetzen (s. §. 58 ff.). Gesundes Glaubensleben vollends und geistige Stumpfheit oder Theilnahmlosigkeit und Gleichgültigkeit vertragen sich gar nicht mit einander (s. §. 20).

Aber abgesehen davon, daß bei unserer heutigen Jugend die natürliche Strebsamkeit ziemlich kurzathmig zu sein scheint, will sie doch jedenfalls in die rechte Richtung gebracht und darin erhalten sein, und ohne die rechte, gesunde Nahrung ist auch das heiligste Feuer, der entschiedenste Trieb, in Gefahr, zu verlöschen.

§. 189. Wer nun bei allem, was Gegenstand seines Strebens ist, im letzten Grunde Gott sucht, der hat das höchste, edelste Ziel des Strebens; und wer einem Andern die Augen dafür aufthun hilft, wie Gott im Glauben überall zu finden sei, der hat einen unversieglichen Quell gezeigt, an welchem sich das innerste Leben immer wieder verjüngen, das äußere Leben seine geistig aufreibende oder erkältende Macht verlieren kann.

§. 190. Wenn sonach der Sinn für die Wunder und Herrlichkeiten der Schöpfung, der Weltregierung und Gnadenführungen Gottes, wenn das Geschick, dieselben überall, nah und ferne, im Großen und im Kleinen, im Ganzen und im Einzelnen, zu schauen und aufzufinden, sorgfältig gepflegt sein will, so ist damit nicht gesagt, daß für die „Schöpfungen" menschlichen Geistes, menschlicher Kunst und Kraft, das Auge sich schließen müße.

Können doch dieselben immerhin noch Entfaltungen ursprünglich göttlicher Gedanken und Gaben und darum wohl werth sein, Gegenstand theilnehmender Aufmerksamkeit zu bleiben.

§. 191. Gelegenheiten, diesen frischen Sinn, dieses offene Auge, diese warme Theilnahme, die Quelle ächter und unverfänglicher Strebsamkeit, zu wecken oder zu fördern und zu pflegen, bieten sich, so zu sagen, auf Schritt und Tritt. Denn sie umgeben uns überall, sie treten überall an uns heran, jene Wunder und Gaben, bald in mehr, bald in weniger verhüllter Gestalt. Wir selbst und unser Leben sind Zeugnisse und Gegenstände, aber auch Mittel und Werkzeuge, göttlichen Wirkens und Waltens.

§. 192. So wichtig und wünschenswerth es ist, daß solche reichlich gebotene Gelegenheiten nicht ungenützt bleiben, so ernstlich ist doch auch hier davor zu warnen, daß man etwas erzwingen wolle durch Einreden von Empfindungen, durch Auspreßen von Empfindungsäußerungen, durch das beliebte süßliche, heuchlerische Vorpredigen und Wortgeklingel, wie es sich auch in manchen sogenannten Jugendschriften und Jugendliedern findet. Auch das meistergeschäftige, vorzeitige, austrocknende Zergliedern und Vordemonstriren, bei dem der Jugend keine Muße gelaßen wird, in ihrer Weise sich einzuleben und Anschauungen zu gewinnen, führt eher vom Ziele ab.

§. 193. Hauptsache bleibt die lebendige Anregung durch gelegentliche Winke und durch eignes Vorangehen mit ungeheucheltem Interesse. Dabei wird die etwa sich kund-

gebende Freude an wirklich Schönem und Großem (auch im Kleinen) sorgfältig zu benützen, dagegen sich einschleichende oder breit machende Gemeinheit, Stumpfheit und Rohheit allen Ernstes zu bekämpfen sein.

Denn die Gefühle, die erst bei dem Gereifteren recht nachhaltig, bestimmt und bewußt werden, die tieferen Einblicke, für welche erst bei dem Erwachsenen sich alle Vorbedingungen finden, soll die Jugend bei Zeiten wenigstens zu achten sich gewöhnen und ahnen lernen.

Dabei wird es nicht an Mitteln fehlen, der Natur- und Menschenvergötterung vorzubauen durch steten Hinweis auf Den, ohne welchen nichts ist, was da ist, und in welchem alles besteht (Col. 1, 17).

§. 194. ad 4) Je lebendiger die Erkenntniß, je kindlicher und eifriger die Beachtung göttlicher Offenbarungen, Werke und Gaben (incl. Wort Gottes und Kirche) sich gestaltet, eben als von etwas, was von Gott kommt und zu Gott führen soll: um so mehr Raum und Ansatz wird sich für **Gewissenhaftigkeit** ergeben.

Denn das Gewissen (für sich selbst noch kein untrüglicher Richter, kein unbedingt zuverläßiger Compaß) bedarf erst noch der Richtigstellung und Kräftigung durch Gottes Wort und Geist (s. §. 51. 56).

Daher wird auch das, was man Gewissenhaftigkeit nennt, erst dann zu etwas recht Klarem, Bestimmten und Stichhaltigen, wenn es in das lebendige, bewußte Streben sich verklärt, Gottes Gaben, Werke und Ordnungen in Gottes Sinn und nach Gottes Willen zu brauchen (vor allem also weder ungebraucht zu laßen noch zu mißbrauchen).

§. 195. Die Pflege rechter Gewissenhaftigkeit fällt aber sonach auch zusammen mit der Pflege ächter Selbstliebe und ächten Ehrgefühls.

Denn der nur liebt sich selbst in unverfänglicher und heilsamer Weise, welcher in allem Gottes Absichten mit ihm zu erkennen und ihnen nachzugehen sich angelegen sein läßt. Und

der hat erst das rechte Gefühl für die höchste Ehre eines Menschen, welcher sie darin sucht, daß Gott sein Werk auch in ihm haben und durch ihn fördern wolle.

§. 196. Bei solcher Auffaßung (welche die innere Verwandtschaft und Zusammengehörigkeit von Muth und Demuth in Erinnerung bringen kann) bedarf es dann nicht noch der Pflege des Ehrgeizes als einer besondern Stütze oder eines Surrogats für die Gewissenhaftigkeit.

Ehrgeiz ist, wie jeder andere Geiz, eine (tiefgehende) Wurzel alles Uebels; er ist mit Selbstsucht einerlei Wesens, nährt sich durch Verkleinerung und Mißachtung Anderer und raubt Gott, was Gottes ist. Er ist also nichts weniger als Stütze und interimistischer Ersatz für Gewissenhaftigkeit. Vielmehr muß er wahres Gift für dieselbe sein und ein sicheres Mittel, den etwaigen Mangel an Gewissenhaftigkeit bleibend zu machen.

§. 197. ad 5) Eine besondere Seite der Gewissenhaftigkeit, zugleich ein Mittel, dieselbe zu befestigen, ist der Gehorsam, d. h. das bewußte (selbstverleugnende) Eingehen in einen bestimmt ausgesprochenen höheren Willen.

Obenan steht der Gehorsam gegen Gott, und am reinsten und vollkommensten ist der Gehorsam gegen Menschen, wenn er den gegen Gott zum Grunde hat.

§. 198. Aber der Gehorsam gegen menschliche Autoritäten ist nicht nur die unerläßliche Probe für das Vorhandensein und die Stärke des Gehorsams gegen Gott. Er kann und soll vielmehr auch eine Vorschule für den erst allmählich in's Bewußtsein tretenden Gehorsam gegen Gott werden. Dazu ist es eine alte Erfahrungswahrheit, daß, wer in rechter Weise gehorchen gelernt hat, auch am ersten im Stande ist, seiner Zeit in rechter Weise zu befehlen, wo es Pflicht und Beruf mit sich bringen.

§. 199. Auf der niedrigsten Stufe steht natürlich der

Gehorsam noch, wenn ihm am Ende nur Furcht vor Strafe und Nachtheil (oder Hoffnung auf Vortheil) zu Grunde liegt, jedenfalls nicht entschiedener Drang des Gewissens, der Liebe oder der Ehrfurcht. Stehen soll auch natürlich der Gehorsam auf dieser Stufe nicht bleiben. So hat er nur Pein und geringen sittlichen Werth.

Doch ist solcher mehr äußerliche Gehorsam immer noch beßer als gar keiner. Er muß daher nöthigenfalls erzwungen, und der offene Ungehorsam mit Strafe belegt werden.

§. 200. Je gewisser übrigens, eine höhere Stufe des **Gehorsams** zu erzielen, in der Aufgabe des Erziehers liegt, um so bedachtsamer und gewissenhafter muß derselbe in seinen Forderungen sein, damit nicht der Weg zur Liebe und Ehrfurcht abgeschnitten werde.

Man mache also das Gehorchen, zumal bei hervorstechender Neigung zum Ungehorsam, nicht zu schwer. Man verlange nicht mehr, als nothwendig ist; fange mit Kleinem an und zeige nebenher, wie man mit Ungehorsam zumeist sich selbst schade.

Uebrigens sind Anläße, welche dem Erwachsenen höchst geringfügig scheinen, für Kinder oft gar wichtig; an Gelegenheit, sich in Selbstverleugnung zu üben, fehlt es daher von früh an nicht. Und gerade diese frühzeitige Gewöhnung ist von unberechenbarem Werthe. Man betrachte unglückliche „Glückskinder", denen in frühester Jugend alles nach ihrem Kopf gegangen ist. Wie sauer wird es ihnen später, sich zu fügen, wo doch nichts Anderes mehr übrig bleibt!

§. 201. ad 6) Eine falsche Behauptung zwar ist es, daß Gehorsam nur da verlangt werden dürfe, wo Liebe vorausgesetzt werden könne. Daraus würde sich für die Erziehung die Forderung ergeben, daß erst die Liebe und darnach der Gehorsam zu erstreben und zu pflegen sei. (Vgl. dagegen die Faßung des 4. Gebots: . . . . . „ehren") Von

einer grundsätzlichen zeitlichen Sonderung kann nicht die Rede sein.

Dennoch ist nicht zu leugnen, daß der Gehorsam wesentlich erleichtert wird, wenn er von der Liebe getragen ist.

Schon deshalb ist die Pflege der **Liebe** ein weiteres Erforderniß in der Erziehung.

§. 202. Obenan steht wieder die Liebe zu Gott. Doch findet hier ein ähnliches Verhältniß Statt, wie bei dem Gehorsam: Liebe zu den Menschen kann und soll Vorschule zu der ersteren werden und darf als ihre unerläßliche Probe nicht fehlen (1 Joh. 4, 20).

Dasselbe gilt aber auch von den verschiedenen Richtungen, welche die Liebe zu den Menschen annehmen kann und muß: als Liebe zu andern Menschen oder zu sich selbst; als Liebe zu Seinesgleichen oder zu Solchen, die irgendwie über oder unter uns stehen.

§. 203. Liebe kann nun allerdings nicht erzwungen werden (s. §. 181). Alles Erzwingenwollen wäre ebenso vergeblich als gefährlich.

Damit ist aber nicht gesagt, daß nicht die Liebe als Pflicht, wie sie es denn wirklich ist (Mtth. 22, 37—40), festzuhalten und hinzustellen sei. Offenbare Verletzungen der Liebe sind demnach als Pflichtverletzungen anzusehen und zu behandeln.

§. 204. Unbedingt liebenswerth und die Liebe selbst ist allein Gott. Von einem Menschen kann das nimmermehr ausgesagt werden.

Dennoch sollen wir (als Christen) **die** Menschen, auch die Feinde, auch diejenigen, die der Liebe entschieden nicht werth scheinen, lieben und lieben lernen, also auch lieben lehren. (Mtth. 5, 43 ff. besonders V. 46).

Dazu kommt, daß die wirklich vorhandene, die wahre Liebe gar oft nicht verstanden und erkannt, oft für das

Gegentheil genommen wird (so an Gott, wie an Menschen). Denn nicht selten ist sie gar verborgen und wirkt im Stillen. Nach Umständen muß sie ja den Ernst und die Strenge herauskehren, wehe thun, um wohl zu thun.

§. 205. Also nicht blos Gegenliebe oder Liebe auf Abrechnung! nicht blos lieben, um wieder geliebt zu werden, oder weil und insoweit man sich geliebt weiß oder glaubt!

Auf der andern Seite wäre es aber allerdings Unnatur (und als solche zu behandeln), wenn vorausgegangene oder sich offenbarende Liebe nicht mit Liebe erwiedert werden wollte (s. §. 199).

§. 206. Was der menschliche Erzieher (auch in der Schule) zur Pflege der rechten Liebe thun kann, mag sich in folgende Punkte kurz zusammenfaßen laßen.

1) Man wird die Gelegenheiten benützen, welche sich im Unterricht und im sonstigen Schulleben bieten, um in die unendliche Liebe Gottes (die tragende, sündenvergebende, selbst im Wehethun wohlmeinende) hineinschauen zu laßen; so wird am ersten das Herz für die Liebe und ihr Verständniß sich öffnen.

2) Man wird bei seinem eignen Verhalten gegenüber den Zöglingen Gott in seiner Liebe nachzuahmen unermüdlich streben.

3) Man wird, indem man die Zöglinge solchergestalt durch Wort und Exempel reizt, ihrerseits Andern gegenüber, namentlich unter einander, das Gleiche zu üben, nicht versäumen, die sich von selbst bietenden Gelegenheiten aufzuzeigen und nahe zu legen.

§. 207. ad 7) Mit rechter Liebe verträgt sich nicht und jeder erzieherischen Einwirkung hinderlich ist: ein unaufrichtiges Wesen, wie es leider bei Großen und bei Kleinen nur zu häufig sich findet.

Pflege der **Wahrhaftigkeit**, d. i. der Liebe zur Wahr-

heit, des Auges oder Sinnes für sie und der Freude an ihr, der Offenheit und Ehrlichkeit in Worten und Werken, — ist darum ferner ein wichtiger Punkt in der Erziehung.

§. 208. Und wie wäre die Wahrhaftigkeit zu pflegen, auch in der Schule?

Der Erzieher gehe selbst mit dem besten Beispiele voran. Er befleißige sich seinen Pflegbefohlenen gegenüber und sonst der größten Lauterkeit und Aufrichtigkeit. Er meide ernstlich jeden Schein der Unwahrheit und Unaufrichtigkeit in Worten oder Handlungen. Er hüte sich, daß nicht sein Leben mit seiner Lehre in Widerspruch trete, oder auch seine verschiedenen Aeußerungen, Lehren und Ermahnungen einander widersprechen. Er wache und kämpfe männlich gegen die nahe liegenden Versuchungen, in seinem Benehmen sich von irgend welchen unedlen Hintergedanken (Parteilichkeit, Gewinnsucht, Ehrgeiz ꝛc.) beherrschen zu laßen.

§. 209. Als Lehrer insonderheit zeige er den Schülern bei jeder Gelegenheit, daß ihm Wahrheit, Ehrlichkeit, Offenheit über alles gehe. So bei Beurtheilung von Leistungen der Schüler. Leistungen von verhältnißmäßig geringerer Vollendung, aber mit Verschmähung unerlaubter Hülfsmittel erzielt, müßen entschiedene Anerkennung vor jenen finden, welche hierüber Zweifel übrig laßen. Mündliche oder schriftliche Aeußerungen, wenn sie gleich ungestalter und trockener sich ausnehmen, müßen vor denen den Vorzug finden, welche nur Empfindung heucheln oder den Mangel an innerer Anschauung und Empfindung hinter angelernten Redensarten verbergen.

Dieselbe Regel gelte natürlich in Beziehung auf das Benehmen gegen Mitschüler, gegen den Lehrer oder gegen andere Personen. Bei vorkommenden Unarten werde das, etwa damit verbundene, hinterhältische Wesen besonders gerügt und gestraft.

§. 210. Es gibt verschiedene Arten des Lügens: vorübergehendes, vereinzeltes, — aber auch zur Gewohnheit

gewordenes (habituelles); Lügen aus Leichtsinn und Unüberlegtheit, aus übermächtiger Furcht u. dgl. — aber auch wohl überlegtes, kalt berechnetes Lügen.

Darauf hin ist jeder einzelne Fall zu prüfen und zu behandeln.

§. 211. Leicht darf es mit Lügen niemals genommen werden, auch dann nicht, wenn sie im Reiz der ersten kindlichen Naivetät auftreten.

Daß das Lügen oder die wissentliche Verkehrung der Wahrheit, mit der selbstsüchtigen Absicht zu täuschen, immer als eine schwere Sünde anzusehen sei, das lege man schon damit an den Tag, daß man so lang als möglich mit der Annahme, daß gelogen sei, zurückhält, also dem einfachen Ja oder Nein möglichst lang Glauben schenkt; daß man dagegen überwiesenen Lügnern erst allmählich und nach abgelegten Beweisen von Reue und ernstem Kampf gegen ihre Sünde wieder unbedingtes Vertrauen schenkt.

§. 212. Daß das alsbaldige Vorschreiten mit strengen Strafen nicht allgemein gerathen werden könne, obgleich es in einzelnen Fällen auf lange hinaus abschreckend gewirkt haben mag, dürfte als ausgemacht anzusehen sein. Denn diejenigen Fälle werden nicht seltner sein, wo die Wirkung eine entgegengesetzte, wo größere Verstocktheit die Folge war.

Jedenfalls empfiehlt sich als Anfang beßer der Vorhalt über die Sündhaftigkeit (wo möglich unter vier Augen), und von hier aus erst die allmähliche Steigerung.

§. 213. Besonders viel Gewicht ist darauf zu legen, daß, wo möglich, das Geständniß erfolge, ohne welches ein völliges Brechen mit der Lüge, eine völlige innere Versöhnung, kaum denkbar ist.

Je schneller, je ungezwungener das Geständniß erfolgt, desto bereitwilliger zeige man sich, an der Strafe nachzulaßen, jedenfalls aber wieder Glauben zu schenken.

(Wichtigkeit der Fürbitte und des Hinweises auf die Nothwendigkeit, bei Gott und Menschen Verzeihung zu suchen.)

§. 214. ad 8) Ebenso gegen die rechte Selbstliebe und Ehrliebe, wie einer gedeihlichen erzieherischen Einwirkung hinderlich, ist der Mangel an Schamgefühl, welcher zu den, unsere Jugend nach Leib und Seele vergiftenden und auszehrenden, „stummen Sünden" führt.

Pflege der **Schamhaftigkeit** gehört deshalb zu den ernstesten Aufgaben des Erziehers.

§. 215. Wo Gottesfurcht und Gewissenhaftigkeit in einer jugendlichen Seele recht lebendig sind, da ist freilich auch das mächtigste Gegenmittel gegen die Regungen der Wollust vorhanden. Dennoch sind die Versuchungen dazu so mächtig, dennoch ist es ein so schleichendes Gift, daß kein Verwahrungsmittel oder Heilmittel untergeordneten Ranges zu gering zu achten und zu verschmähen ist.

§. 216. Nicht das absichtliche Schweigen über geschlechtliche Verhältnisse oder das lügenhafte, in keinem Fall doch lang vorhaltende, Bemänteln derselben kann gerathen sein. Das reizt oft nur noch mehr zu lüsternen Grübeleien. Ebenso wenig, natürlich, wird man ohne Noth oder in eingehender Weise über derlei Dinge vor Kindern und sonst Unberufenen sich auslaßen.

Ohne Umschweif, aber kurz, als von Dingen, über die man so wenig als möglich redet, mit innerem und äußerem Ernst, — so werden sie, wenn es sein muß, d. h. wenn die Umgehung jedenfalls gefährlich wäre, am besten behandelt.

(Leichtfertige Scherze, die sich Erwachsene unter einander nicht ohne Sünde erlauben können, werden natürlich vor Kindern zur doppelten Sünde. Mtth. 18, 6.)

§. 217. Da es sich hier um Dinge handelt, deren Kenntniß gar nicht vermieden werden kann, und bei denen es ganz

und gar auf den Sinn, auf die Art und Weise ankommt, wie sie behandelt und aufgenommen werden: so ist es gewiß beßer, wenn sie unter den Augen des Erziehers, also in möglichst wenig versuchlicher Weise, zur Sprache kommen und zurecht gelegt werden, als wenn es dem Zufall und den lockenden Verführern überlaßen bleibt.

§. 218. Vorsicht und Umsicht gehört gewiß immer dazu. Aber, wer nur nicht selbst im geheimen oder offenen Bund mit der Sünde der Unkeuschheit steht, wem es nur nicht ganz an dem ohnehin unerläßlichen erzieherischen Takt und Geschick (s. §. 100) fehlt, wer also auch im Gebet jederzeit die nöthige Sammlung des Geistes zu finden und zu bewahren weiß: dem wird es auch im einzelnen Fall möglich sein, das Richtige zu treffen und sein eignes Gewissen unbeschwert zu erhalten, mit Reden oder mit Schweigen.

§. 219. Uebrigens halte man allezeit ein wachsames Auge auf Gebärden, Stellungen, Mienen und Worte der Zöglinge, um mit ernstem Blick oder warnendem Wort zu wehren und von der Sünde zu zeugen.

Langes und unnöthiges Verweilen auf den Abtritten darf eben so wenig unbeachtet bleiben und geduldet werden, als gleichzeitiges Benützen derselben von Knaben und Mädchen. Der nicht selten verdächtigen oder gefährlichen Neigung zur Einsamkeit muß möglichst entgegengearbeitet werden.

In der Schule namentlich werde streng darauf gehalten, daß die Hände immer obenauf und sichtbar bleiben.

§. 220. Der Anblick von solchen bildlichen Darstellungen, welche darauf berechnet oder dazu angethan sind, die Fantasie mit üppigen Bildern anzufüllen, der Besuch von Tanzböden und andern der Sittlichkeit gefährlichen Orten werde allen Ernstes verhindert oder wenigstens davor gewarnt. Die vorwurfsvollen Klagen allein, daß die bestehenden Verordnungen oder vielmehr die Art ihrer Handhabung

den nöthigen Schutz nicht gewähren, sind noch nicht genug. Es mögen diese Klagen leider vielfach nur zu sehr begründet und ein betrübendes Zeugniß dafür sein, daß es nicht selten gerade da an dem rechten Einblick in die Aufgaben und die Wichtigkeit der Erziehung fehle, wo eine kräftige Vertretung derselben am wirksamsten sein könnte. Nur daß hinter diese Klagen sich nicht eigene Schlaffheit derer verstecke, welche zunächst in den Erzieherberuf gestellt sind!

§. 221. Worte freilich oder gewaltsame Maßregeln werden es wieder nicht allein ausrichten, wenn es sich um Bewahrung vor Versuchungen zu Sünden dieser Art handelt. Neben der treuen Fürbitte wird es die thätige Beihülfe sein, welche die meiste Wirkung verspricht.

Möglichste Bewahrung vor leichtfertiger Gesellschaft und Lektüre, namentlich aber vor Müßiggang, der trüben Quelle auch von vielen Fleischessünden, sind ein Hauptstück der hieher gehörigen Beihülfe. Sie wird aber wieder nicht zu erreichen sein, wenn nicht dem Leibe wie der Seele das Nöthige und Mögliche geboten wird, um einerseits das natürliche Verlangen nach Freude und Erquickung befriedigen zu können, andererseits gerade in anregender Thätigkeit die größte Freude und Erholung finden zu lernen.

Daher jede Gelegenheit zu kräftiger Uebung des Körpers und Geistes fleißig und gewissenhaft zu benützen. Daher auch von dieser Seite her Gewissenssache für den Lehrer, daß sein Unterricht weder durch tändelnde Haltung geistig und moralisch erschlaffe noch auch des Anziehenden und Anregenden über dem Anstrengenden entbehre.

§. 222. Wo die Unkeuschheit als bereits tiefer eingefreßen anzunehmen ist, da nehme man zu freundlich ernster Vorstellung, vor allem aber zu herzlicher Fürbitte seine Zuflucht.

Wenn das Geständniß erfolgt, dann um so beßer. Geständniß ist auch hier schon halber Sieg (s. §. 213). Doch hält es bei dieser Sünde besonders schwer. Strenges Verfahren, sei

es, um das Geständniß zu erzwingen, sei es nach erfolgtem Geständniß, wird, namentlich über die eigentliche Kinderzeit hinaus, selten anschlagen. Es dürfte nur größere und gefährlichere Heimlichkeit nach sich ziehen.

§. 223. Wo Erkenntniß der Sünde sich kundgibt, da versäume man nicht, neben der Nothwendigkeit der Vergebung vor Gott, auch die Möglichkeit einer solchen kräftig zu bezeugen. Denn das gehört wohl zu den gefährlichsten Eigenthümlichkeiten der Wollustsünden, daß sie, einmal in ihrer ganzen Schwere erkannt und empfunden, es besonders schwer machen, sich zu dem Gedanken an eine volle und unbedingte Sündenvergebung und Wiederaufnahme in Gottes Gnade zu erheben. Durch den entnervenden Einfluß, den sie auf Leib und Seele ausüben, zerfreßen sie die natürliche Unterlage des seligmachenden Glaubens, nämlich die Schwungkraft der Seele, vermöge deren sie überhaupt über das Sichtbare und Greifbare sich zu erheben im Stand ist.

Das Zeugniß von der Möglichkeit einer Vergebung vor Gott werde dann noch bekräftigt, und somit die innere Heilung erleichtert, dadurch, daß man selbst aufrichtige Bereitwilligkeit, zu verzeihen und zu helfen, an den Tag legt.

§. 224. Als einfache medicinische Mittel, den körperlich sinnlichen Reiz zu dämpfen, empfehlen sich, neben regelmäßiger tüchtiger Bewegung, neben Mäßigkeit im Eßen und Trinken (besonders vor dem Schlafengehen) neben Vermeidung zu warmer oder zu enger Kleidung, zu warmer Betten, zu langen Schlafens oder zu langen Wachliegens im Bette, fleißige kalte Waschungen und Bäder, natürlich unter der Voraussetzung, daß nicht unvorsichtige oder unzüchtige Umgebung den sonst möglichen Gewinn wieder aufhebt.

§. 225. ad. 9) Es gibt ein natürliches Schicklichkeits- und Anstands-Gefühl, d. h. ein Gefühl für das, was unter

allen Umständen und in den einzelnen Fällen und Verhältnissen sich ziemt und wohl ansteht. Doch ist dieses (einerseits dem Schamgefühl, andererseits dem Gemeinsinn verwandte) Gefühl nicht bei jedem Menschen von Haus aus gleich lebendig und sicher; doch kann es niedergehalten, abgestumpft oder irregeleitet werden.

Entschiedner, kräftiger und vor Abirrungen mehr gesichert wird dieses angeborne Anstandsgefühl, wenn das, alles Natürliche verklärende, Leben aus Gott erwacht und dem, was wahrhaftig ist, was ehrbar, was gerecht, was keusch, was lieblich, was wohllautet ꝛc. (Phil. 4, 8), nachdenken und nachtrachten lehrt. Doch gibt es so viele Hindernisse von innen und von außen für diese verklärende Arbeit des göttlichen Geistes, daß auch in dieser Beziehung ein wachsames Auge und eine treu leitende Hand füglich nicht entbehrt werden kann (s. §. 95).

Endlich gibt es gar manches, was, obgleich auf allgemein sittlichen Grundsätzen beruhend, doch in seiner allmählich entstandnen landesüblichen Ausprägung nicht ohne weiteres als in den Kreis der Pflichten des Anstands gehörig erkannt werden kann und deshalb erst kennen gelernt und geübt sein will.

Daraus ergibt sich für die Erziehung die Aufgabe, auch der Pflege der **Wohlanständigkeit** sich anzunehmen.

Vgl. die hieher einschlagenden bezeichnenden Ausdrücke: „wohlgezogen, Wohlgezogenheit“; „ungezogen, Ungezogenheit“.

§. 226. Wenn nun die Forderung der Wohlanständigkeit eine Forderung ist, welche immer auf das Verhalten vor Andern und Andern gegenüber sich bezieht; wenn dieselbe im Allgemeinen auf die biblischen Forderungen: „thut Ehre jedermann“ und „Ehre, dem Ehre gebührt“ (1 Pet. 2, 17. Röm. 13, 7) zurückzuführen ist: so wird sie sich, näher betrachtet, bezeichnen laßen als die Forderung, das zu meiden, was als Mißachtung gedeutet werden könnte oder müßte, und das zu beobachten, worin sich die dem Einen wie dem Andern

gebührende Achtung oder die dem Einen vor dem Andern schuldige Ehrerbietung auszudrücken pflegt.

§. 227. So viel Achtung kann jeder Mensch ansprechen, daß er in seinem, immerhin vorauszusetzenden, Schamgefühl oder Schönheitsgefühl (ästhetischen Gefühl) oder Ehr- und Rechtsgefühl ungekränkt bleibe. Jeder vermeidbare Angriff auf eines dieser Gefühle (bewußt oder unbewußt, direkt oder indirekt) ist mindestens eine Verletzung des Anstands, eine Unanständigkeit (vorausgesetzt, daß mit der Zeit kindlichen „Traumlebens" der Anspruch auf Nachsicht aufgehört hat berechtigt zu sein).

Und zwar bleibt es das, wenn auch auf Seite des zunächst Angegriffenen das Gefühl zu wenig ausgebildet oder zu abgestumpft sein sollte, um dagegen sich zu sträuben, oder die Selbstbeherrschung groß genug, um ein Auge zuzudrücken zu können.

Auch das allgemein herrschende Urtheil entscheidet nicht unbedingt; denn das Verkehrte kann zur Herrschaft kommen, ohne daß es damit aufhörte, verkehrt zu sein.

Daneben ist freilich nicht zu leugnen, daß jene Gefühle (und eben damit die darauf gegründeten Ansprüche) krankhaft gesteigert sein und hieraus falsche und ungerechte Urtheile über das, was anständig oder unanständig sei, hervorgehen können.

§. 228. Zur Wohlanständigkeit gehört sonach, was man a) Ehrbarkeit und Sittsamkeit, b) äußern Anstand im engern Sinn, c) Bescheidenheit und Höflichkeit nennt.

Denn die Ehrbarkeit und Sittsamkeit weiß, wie sie jede Kränkung des eignen Schamgefühls zurückweist, ebenso auch das Schamgefühl Anderer zu achten und zu wahren.

Der äußere Anstand, im Gegensatz gegen Plumpheit und Eckigkeit des Benehmens, ist nicht nur selbst ein Ausdruck vorhandenen Schönheitssinnes, sondern bewahrt auch vor Verletzung desselben Sinnes in Andern.

Bescheidenheit und Höflichkeit, — mit Blödigkeit und Kriecherei so wenig zusammenfallend wie die Demuth, in welcher sie (wenn sie nicht blos äußerlich angeklebt sind) wurzeln (s. §. 195), — sollen nichts anderes sein (und sind bei derselben Voraussetzung nichts anderes) als sprechender Ausdruck dafür, daß man nicht mehr von sich halten und nicht mehr von sich gehalten wissen wolle als sich gebührt (Röm. 12, 3), und daß man es mit der eignen Ehre und dem eignen Recht unverträglich erachte, Andern die Ehre zu versagen, die ihnen gebührt.

Nach diesen drei Seiten hin wird sich die Wohlanständigkeit (und ebenso ihr Gegentheil, die Unanständigkeit) bald in Handlungen, bald in Worten, bald in Gebärden äußern.

§. 229. Zusammenhängende Belehrungen über Wohlanständigkeit, ausführliche Anstandsregeln, werden weder nothwendig oder zweckdienlich, noch auch für gewöhnlich anzubringen sein. Weckung des Sinnes für Wohlanständigkeit bleibt die Hauptsache; Hauptmittel aber hiezu (neben der sonst fortgehenden Arbeit an der Veredlung des ganzen Menschen) die Uebung an den unmittelbar vorliegenden Anläßen und Verhältnissen. Doch eben um diese Uebung und die Anwendung des Einzelnen auf das Allgemeine, des Nächstliegenden auf Fernerliegendes, zu erleichtern, werden einzelne Belehrungen und Anweisungen nicht zu verachten und zu umgehen sein.

§. 230. Um a) an Ehrbarkeit und Sittsamkeit zu gewöhnen, halte der Erzieher darauf, daß diejenigen Körpertheile, welche alle halbweg gesitteten Völker zu verhüllen pflegen, verhüllt und unangetastet bleiben, und daß, wo eine Enthüllung oder Berührung derselben unvermeidlich ist, dies womöglich abseits, dem Blicke Anderer entzogen, geschehe.

Häufig vorkommende Unanständigkeiten auf den Gängen zur Schule und aus der Schule. Schlechte Einrichtung vieler Schulabtritte. Sorglosigkeit mancher Lehrer rücksichtlich der Benützung derselben. (s. §. 219.)

Das gemeinsame Baden hat zwar auch seine Gefahren.

Doch sind dieselben erfahrungsmäßig viel geringer als man glauben sollte, schon deswegen weil der Zweck der Enthüllung ein unverfänglicher, und der Reiz desselben von unziemlichen Reizungen mehr abzuziehen geeignet ist.

Nur ist dahin zu wirken, daß nicht Kinder mit Erwachsenen gemengt baden oder gar Kinder beiderlei Geschlechts. Ebenso ist dafür zu sorgen (nöthigenfalls mit Zuhülfenahme der Polizei), daß nicht Plätze gewählt werden, an denen Wege nahe vorbei führen.

§. 231. Wie viel auch mit der Zunge wider die Ehrbarkeit und Sittsamkeit gesündigt wird, ist bekannt und tief zu beklagen. Unfläthige Scherze oder Lieder oder Scheltworte sind es, von denen bei Jung und Alt so oft und gern der Mund übergeht, zum höchsten Aergerniß für keusche Ohren und zum größten Verderben für das heranwachsende Geschlecht. Je gewissenloser und leichtfertiger die übrige Umgebung ist, desto gewissenhafter und strenger nehme es hierin der Erzieher, damit es von früh an nicht an ernstem Zeugniß fehle, wie es noch viel schändlicher sei, das in den Mund zu nehmen, was man schon nicht ohne Erröthen sollte hören können. Mit Gebärden und Stellungen, von welchen solche unehrbare Reden etwa begleitet oder wohl auch vertreten werden, ist es natürlich nicht leichter zu nehmen. Körperliche Züchtigung ist bei derartigen groben Verstößen gegen die Sittsamkeit am ersten wohl angebracht.

§. 232. Beleidigungen des Schönheitsgefühls, Verstöße gegen b) den „äußern Anstand" im oben angedeuteten engern Sinn, sind freilich nicht so hoch anzuschlagen, nicht so widerlich und bedenklich als die eben besprochenen, das Schamgefühl verletzenden Unanständigkeiten. Doch sind sie eben als Kränkungen Anderer, als Rücksichtslosigkeiten gegen fremde (wohlberechtigte) Gefühle, auch nicht zu gering anzuschlagen, um so mehr, als sie doch von tieferem Mangel zeugen und mit Schlimmerem leicht in Verbindung treten.

Eine gewisse Formlosigkeit, eine fast herausfordernde Haltung gegenüber den unter Erwachsenen geltenden Regeln

des äußeren Benehmens, ist der Jugend, namentlich der männlichen, eigen (man denke z. B. an die berüchtigte Periode der „Flegeljahre"). Sie steht ihr jedenfalls beßer an, als die aufgenöthigte, zierpüppige, tanzmeisterliche Geleckthheit, welche sich zu dem freien und doch wohlbemeßenen Benehmen des innerlich und äußerlich Herangereiften nicht viel anders verhält, als die Sprünge der Affen zu den Muster-Bewegungen des Menschen.

Aber sie hat doch ihre Gränzen, sie soll doch etwas allmählich Schwindendes sein, sie soll doch nicht zur ungezügelten Willkühr ausarten, zur unüberwindlichen Unfreiheit erstarren, sondern in die freie Bewegung innerhalb der unerläßlichen Formen des Anstandes sich veredeln.

§. 233. Es ist also in dieser Beziehung vorsichtig zügelnd oder anregend einzuwirken, je nachdem jener Formlosigkeit, jenen unschönen Formen des Benehmens, mehr ungebändigte Kraft oder mehr innere Schlaffheit zu Grund liegt.

Das wüste Toben und Schreien, Drängen und Stoßen, welches eben durch das sichtliche Behagen an dem Wüsten als über die Gränze jugendlicher Munterkeit hinausliegend, als roh und unbedingt unanständig sich kennzeichnet; das polternde, in derben Ausdrücken sich gefallende, wie das faule und dadurch unverständliche Reden; die Haltlosigkeit des Körpers, sei es unstäte Beweglichkeit oder ungefüge Schwerfälligkeit (im Laufen, Gehen, Stehen und Sitzen) — das alles muß Gegenstand erzieherischer Aufmerksamkeit sein.

Gelegenheiten hiezu finden sich genug für den Lehrer in der Schule, sowohl innerhalb als auch außerhalb des Schulraumes und der Schulzeit.

§. 234. Was endlich c) die Bescheidenheit und Höflichkeit betrifft, so wird es in ihrer Pflege einer fortwährenden Erinnerung an das bedürfen, was die h. Schrift sagt über die Ehre, welche dem an Alter und Erfahrung oder

durch Amt und Beruf höher Stehenden (voran den Eltern und ihren Stellvertretern) gebührt.

Daneben werden aber die mancherlei Gelegenheiten, welche das Verhältniß zwischen Zögling und Erzieher hiezu bietet, thatsächlich benützt werden, um, wo es noththut, in die Gränzen der Bescheidenheit zurückzuweisen, und zugleich die nun einmal üblichen Formen der Höflichkeit zu lehren und einzuüben.

Der Zögling werde deshalb mit Consequenz, in Freundlichkeit und Ernst, angehalten, Person und Eigenthum des Erziehers zu respektiren, ihm überall den Vortritt zu laßen, ihm nicht in die Rede zu fallen, nicht vorlaut zu widersprechen, ihn mit den hergebrachten Zeichen der Ehrerbietung zu begrüßen, vor dem Eintritt in seine Wohnung vernehmlich, aber sanft, anzuklopfen und die Füße (Schuhe) zu reinigen, in derselben nicht neugierig und naseweis umher zu gehen oder zu stöbern, sein Eigenthum überhaupt unangetastet oder unbeschädigt zu laßen u. dgl.

§. 235. ad 10) Schließlich sei hervorgehoben, daß die direkte Pflege ächten, probehaltigen, opferfähigen und opferfreudigen **Gemeinsinns** wie zu allen Zeiten, so besonders in unserer, von Gemeinsinn immer doch mehr redenden oder schwärmenden als lebendig durchdrungenen, Zeit allen Ernstes zu treiben ist.

Aechter Gemeinsinn ist das gerade Widerspiel von jenem gemeinen Sinn, welcher selbstsüchtig, eifersüchtig und gewinnsüchtig immer und in allem nur eigene Zwecke verfolgt und nur für das sich zu begeistern weiß, was materiellen Vortheil verspricht.

Gemeinsinn verträgt sich zwar auch nicht mit der kurzsichtigen Anschauung, als sei das Wohl des Einzelnen von dem Gedeihen des Ganzen unabhängig, letzteres ohne aufopfernde Hingabe des Einzelnen möglich. Doch fällt er,

wenn er reiner Art ist, auch nicht mit der, oft geschickt verhüllten, berechnenden Denkungsweise zusammen, welche das Ganze wieder nur um des daraus abfallenden Einzelgewinnes willen liebt und fördert.

Aechter Gemeinsinn ist vielmehr uneigennützige Liebe (und alle wahre Liebe ist uneigennützig) zu dem Ganzen, dem man angehört, trägt aber den Lohn für den Einzelnen ungesucht in sich selbst.

§. 236. Die Pflege dieses Gemeinsinns ist so wesentliches Erforderniß, daß man wohl sagen kann, ohne ein kräftigeres Wiederaufleben desselben in der Jugend und durch die Jugend steht nichts anderes in Aussicht als der Untergang alles kräftigen und glücklichen Volkslebens.

Wer dem genußsüchtigen Egoismus am meisten Nahrung in Aussicht stellt, dem wird die Masse zufallen. Geblendet von den Lockungen der Verführer wird sie blindlings an diese sich verkaufen und im Ruin der aller Gemeinschaft unentbehrlichen Ordnungen den eigenen Untergang sich bereiten.

§. 237. Dieser Gemeinsinn hebt aber mit dem Sinn für die kleineren Kreise an, in denen das Kind aufwächst; mit der hingebenden Liebe zu Familie, Kameradschaft, Heimathsort und heimathlichem Leben. Liebe zum größern Vaterland, zur heimathlichen Kirche sind davon die weitere naturgemäße Fortsetzung.

Gleichen Schritt müße die Pflege des Gemeinsinns gehen! Alle künstlichen Versuche, mit Umgehung oder Mißachtung der natürlichen Vorstufen den umgekehrten Weg zu führen, Gemeinsinn im Großen ohne Gemeinsinn im Kleinen zu pflanzen, werden und müßen sich als vergeblich erweisen.

§. 238. Ansätze zu dem in natürlicher Ordnung sich erweiternden Gemeinsinn bilden sich ohne Zuthun des Erziehers bei der Jugend leicht von selbst. Dabei fehlt es freilich in der Regel nicht an Einseitigkeiten und Beschränktheiten. Aber

je schwerer dieselben davon zu trennen sind, ohne das Wahre und Heilsame, an welches sie sich hängen, in gefährlicher Weise zu lockern und zu erschüttern, desto mehr hat sich der Erzieher vor töppischem Eingreifen zu hüten.

(Der Lehrer z. B. vor geringschätzigen Aeußerungen über die Familien und Familienverhältnisse der Schüler, über örtliche Einrichtungen und Autoritäten u. dgl.)

Wenn hiemit vor der gefährlichen Einimpfung hochmüthiger Ueberschätzung von fern Liegendem gewarnt ist, so soll doch ebenso wenig der Nährung hochmüthiger Verachtung alles Fremden (blos weil es fremd ist) das Wort geredet werden.

Was des Nacheiferns werth ist, kann überall anerkannt und zur Nacheiferung vorgehalten werden, wie die Kehrseite zum warnenden Exempel. So mag die rechte Mitte zwischen Selbstüberhebung und Selbstwegwerfen durch das heranwachsende Geschlecht in dem Volke erhalten werden.

§. 239. Für den Lehrer ist deshalb nöthig und eine schöne Aufgabe, in die örtlichen, heimathlichen, provinziellen, vaterländischen Verhältnisse mit Liebe und Eifer sich hineinzuleben, namentlich auch (unter zweckentsprechender Anwendung der an einzelne Oertlichkeiten und Baulichkeiten sich knüpfenden Erinnerungen und unter fleißiger Benützung etwa vorhandener zuverläßiger schriftlicher Quellen) in die treffende Spezialgeschichte. Alles aber, was von (dem Raum, oder der Zeit, oder dem Verständniß nach) ferner liegendem Gemeinschaftsleben mitzutheilen sich Gelegenheit bietet, hat der Lehrer in dem oben angedeuteten Sinn mit richtigem Takt zu verwenden.

Gott gebe allen Lehrern und Erziehern ein warmes Herz und aufrichtigen Sinn auch hiefür!

